

Konzeption des Kinderhauses Nesselwangen



KINDERHAUS
NESSELWANGEN

Kinderhaus Nesselwangen
Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen – Nesselwangen
Telefon: 07773 - 218
E-Mail: kiga.nesselwangen@web.de
Internet: www.ueberlingen.de



Inhalt

Vorwort vom Kinderhaus Nesselwang	5
Vorwort vom Träger.....	6
1. Unser Kinderhaus stellt sich vor	7
1.1 Anschrift, Lage und Träger.....	7
1.2 Unsere Öffnungszeiten	7
1.3 Unsere Mitarbeiter.....	8
1.4 Ferien- und Schließtage	9
1.5 Unser Haus / unsere Räumlichkeiten.....	9
1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder	11
1.5.2 Die Räume der Krippengruppe	12
1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche	12
2. Unser Tagesablauf.....	14
2.1 Kindergarten-Gruppe.....	15
2.2 Krippengruppe.....	16
3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	17
3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	17
3.2 Pädagogische Grundhaltung	17
3.2.1 Rechte der Kinder.....	18
3.2.2 Partizipation	20
3.2.3 Beschwerdemanagement.....	21
3.2.3.1 Kindgerechtes Beschwerdemanagement – Die Stimme der Kinder zählt	
21	
3.2.3.2 Unser Umgang mit Beschwerden – Haltung, Verfahren, Verantwortung	
22	
3.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	23
3.2.5 Beobachtung und Dokumentation.....	23
3.2.5.1 Beobachtungsmethode	24
3.2.5.2 Dokumentation	24

3.3	Unser pädagogisches Profil.....	24
3.3.1	Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung.....	27
3.3.1.1	Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper	27
3.3.1.2	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne	28
3.3.1.3	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache	28
3.3.1.4	Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken.....	28
3.3.1.5	Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl.....	29
3.3.1.6	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion.....	29
3.3.2	Schwerpunkt der Einrichtung	30
3.3.3	Schlafkonzept in der U3.....	31
3.3.4	Wickeln in der U3	32
3.3.5	Portfolioarbeit – Lernen sichtbar und wertvoll machen	34
4.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	35
4.1	Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft	35
4.2	Formen der Zusammenarbeit	37
4.2.1	Zusammenarbeit im Team.....	38
4.2.2	Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften	38
4.2.2.1	Ziele der Eingewöhnung.....	39
4.2.2.2	Eingewöhnungsmodelle	40
4.2.2.3	Übergang von U3 zu Ü3.....	43
4.2.2.4	Übergang von Kindergarten in die Grundschule.....	44
4.2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	46
4.2.4	Elternbeirat	46
4.2.5	Elternabende	47
4.2.6	Transparenz und Zusammenarbeit	47
4.2.7	Partizipation in der Elternarbeit	47
4.2.8	Zielsetzung	48
5.	Sozialraumorientierung.....	49

5.1	Kooperation mit anderen Institutionen	49
5.1.1	Kooperation mit externen Partnern	50
5.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	52
6.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	53
6.1	Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz.....	54
6.2	Rahmenkonzeption Kinderschutz	54
6.2.1	Präventiver Kinderschutz	54
6.2.2	§ 8a SGB VIII Schutzauftrag	55
6.3	Personalweiterentwicklung / Fortbildung.....	57
6.4	Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption.....	57
7.	Wir als Ausbildungsbetrieb	57
8.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung.....	58
9.	Schlusswort.....	59
	Anlagen.....	60

Vorwort vom Kinderhaus Nesselwangen

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Freude stellen wir Ihnen die Konzeption des Kinderhauses Nesselwangen vor.

Sie bietet einen umfassenden Einblick in unsere pädagogische Arbeit, unsere Werte, sowie die tägliche Gestaltung des Miteinanders von Kindern, Familien und Fachkräften.

Unser Kinderhaus liegt idyllisch im Grünen – ein Ort, der Raum zum Spielen, Forschen und Entdecken bietet. In dieser naturnahen Umgebung schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen können.

Wir betreuen eine U3-Gruppe (Kinder im Alter von einem Jahr und zwei Jahren), sowie zwei Ü3-Gruppen (Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren) in einem geschlossenen Konzept mit gezielten gruppenübergreifenden Angeboten, die den Kindern ermöglichen, neue Impulse zu erhalten und soziale Kontakte über die eigene Gruppe hinaus zu knüpfen.

Jedes Kind wird bei uns in seiner Einzigartigkeit gesehen und individuell gefördert. Unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Diese Konzeption soll als Orientierung und Grundlage für unser tägliches Tun dienen – für Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger und alle Interessierten. Sie ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit unseres Teams und Ausdruck unseres Engagements für eine qualitätsvolle und liebevolle Betreuung und Bildung.

Wir laden Sie herzlich ein, unser Kinderhaus und seine pädagogische Ausrichtung kennenzulernen.

Überlingen, Juli 2025

Das Team des Kinderhauses Nesselwangen

Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in deiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzutragen und Neues mutig zu erproben.

Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die täglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder einstehen.

Überlingen, Juli 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport

1. Unser Kinderhaus stellt sich vor

1.1 Anschrift, Lage und Träger

Kinderhaus Nesselwangen
Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen – Nesselwangen
Telefon: 07773 – 218
E-Mail: kiga.nesselwangen@web.de

Träger:

Stadt Überlingen
Abteilung Bildung, Jugend & Sport
Christophstraße 1
88662 Überlingen
E-Mail: k.brehm@ueberlingen.de

Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung: Telefon: 07551/99-1022
Sachbearbeitung Elternentgelte: Telefon: 07551/99-1025

Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberlingen.de

1.2 Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag – Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bietet für bis zu 56 Kinder folgende Betreuungsmöglichkeiten.

Im Kindergartenbereich Ü3:

Regelbetreuung (RG)

Montag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
	14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ – 30 Stunden)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ – 33 Stunden)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	
Dienstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	07:30 Uhr – 16:30 Uhr (durchgängig mit Mittagessen)
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	oder
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	07:30 Uhr – 16:30 Uhr (durchgängig mit Mittagessen)
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ – 36 Stunden)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr

Im Krippenbereich U3:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Montag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:30 Uhr

1.3 Unsere Mitarbeiter

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist landesrechtlich im Kindergartengesetz Baden-Württemberg geregelt.

- Kitaleitung (100 %), Geprüfte Fachwirtin für Organisation und Führung

Im Kindergartenbereich

- Pädagogische Fachkraft /Stellvertretende Leitung (100 %), Staatlich anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (100 %), Staatlich anerkannte Erzieher
- Pädagogische Fachkraft (80 %), Staatlich anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (80 %), Fachwirtin für Organisation und Führung
- Auszubildende
- Springkraft

Im Krippenbereich

- Pädagogische Fachkraft (100 %), Staatlich anerkannte Erzieherin
- Pädagogische Fachkraft (80%), Staatlich anerkannte Erzieherin
- Springkraft

1.4 Ferien- und Schließtage

Die Schließzeiten der Einrichtung werden in Abstimmung mit dem Träger durch die Einrichtung festgelegt. Jede Einrichtung hat drei Wochen Sommerferien.

Die Schließzeiten werden den Familien frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

Es gibt pro Jahr 27 Schließtage, u.a. einen pädagogischen Tag an einem Tag unter der Woche und einen Tag, an dem die Einrichtung für einen Betriebsausflug geschlossen ist.

Für weitere Schließzeiten beachten Sie bitte den Aushang an unserer Elterninformations-Wand im Eingangsbereich des Kinderhauses.

1.5 Unser Haus / unsere Räumlichkeiten

Nesselwang ist ein Teilort, der sieben Kilometer nordwestlich von der Großen Kreisstadt Überlingen gelegen ist.

Mit 530 Einwohnern liegt Nesselwang in einem ruhigen Längstal zwischen Überlingen und Stockach. Das Dorf ist von Hügeln, Tälern und hohen Laub- und Nadelwäldern eingeraumt. Eine besonders formschön gelungene Hinterlassenschaft der Eiszeit ist der vierzig Meter hoch aus der Talsohle herausragende Dumlin „Biblis“, der eine drumlinähnliche Gestalt aufweist.¹



Im Ort finden wir die Kirche St. Peter und Paul mit Pfarrhaus und Pfarrscheune.

Das Nesselwanger Ried ist das größte zusammenhängende Niedermoor im westlichen Bodenseebereich. Durch den 2015 fertiggestellten Sielmann-Weiher sind zahlreiche neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstanden.

Neben dem Kinderhaus befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, wessen Räumlichkeiten auch von den päd. Fachkräften und den Kindern genutzt werden dürfen.

¹ Bild Quelle: <https://www.ueberlingen-bodensee.de/nesselwang>

In unmittelbarer Nähe des Kinderhauses befindet sich ein Obst- und Gemüsehändler (SEEGENUSS).

Das Feuerwehrhaus befindet sich am Ende des Dorfes.

Es gibt vier eingetragene Vereine: Musik-, Förder-, Narren- und Theaterverein. Alle gestalten aktiv das Dorfleben und vieles darüber hinaus.

Das Nächstliegende Krankenhaus, sowie Kinderärzte befinden sich in Überlingen, oder in Stockach.

Das Kinderhaus Nesselwang ist ein städtisches Kinderhaus unter der Trägerschaft der Stadt Überlingen am Bodensee.

In unsere Einrichtung kommen nicht nur Kinder aus Nesselwang, sondern auch Kinder aus den benachbarten Dörfern, wie Bonndorf, Hödingen und Goldbach.

Die Grundschule ist in Hödingen. Natürlich gibt es auch Grundschulen in Überlingen und Stockach.

Jedoch besteht mit dem Kinderhaus Nesselwang und der Grundschule Hödingen seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperationsgemeinschaft.

Unsere Einrichtung besteht aus drei Gruppen, die auf zwei Stockwerke verteilt sind.

Im Untergeschoss befinden sich zwei Gruppenräume, der Garderobenbereich, ein Waschraum mit Wickelbereich, eine gemeinsame Teeküche und der Zugang zu unserem Materialraum und zu den Gärten (U3 und Ü3).

Die Grüne Gruppe (U3-Gruppe) befindet sich links neben dem Haupteingang. Das Zimmer ist zweigeteilt. Der vordere Bereich ist das Gruppenzimmer, während der hintere Bereich der Schlafräum für unsere Kleinsten ist.

Auf der gegenüberliegenden Seite im unteren Stock befindet sich die Gelbe Gruppe (Ü3-Gruppe).

Im Obergeschoss befindet sich noch eine Ü3-Gruppe, die Blaue Gruppe. Diese hat eine separate Küche und einen Essensbereich für die Kinder, welche für das Mittagessen (Dienstag oder/und Donnerstag) angemeldet sind.

Außerdem findet man im oberen Stockwerk das Büro mit Personalzimmer, die Garderobe der Blauen Gruppe, sowie Wasch- und Intensivraum. Der Intensivraum kann von den Ü3-Gruppen gemeinsam genutzt werden, auch für externe Angebote steht dieser Raum zur Verfügung.

Vor dem Kinderhaus liegt unser Kleinkindergarten (U3-Gruppe/Grüne Gruppe). Dort gibt es einen Sandkasten, zwei Wipptiere, eine Vogelstellschaukel, ein Klettergerüst mit Tunnel, Treppe, Spielmöglichkeiten und Rutsche.

Hinter dem Haus befindet sich unser großzügiger Ü3-Garten. Er liegt sehr idyllisch im Grünen, man schaut auf Wiesen und Felder. Es gibt einen großen Sandkasten, mit einem Spielhäuschen, zusätzlich gibt es noch einen etwas kleineren Sandkasten mit einer Wasserpumpe. Eine Wippe und ein Kreisel befinden sich vor dem Gerätehaus, in welchem Fahrzeuge, Gartenspielsachen und Sandelsachen untergebracht sind. Im hinteren Teil des Gartens gibt es zwei Schaukeln, eine Vogelstellschaukel, eine Rutsche mit Hügel und kleinem „Wald“.



1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder

Die Gruppenräume der Ü3 Gruppe bietet eine altersgerechte Ausstattung, um den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder gerecht zu werden. Die Grundausstattung in den Räumen ist gleich, jedoch werden je nach Alter individuelle Anpassungen ermöglicht. Die Räume bieten Platz zum Bauen und Konstruieren, wie auch für das Rollenspiel.



1.5.2 Die Räume der Krippengruppe

Der Gruppenraum der Krippengruppe bietet eine altersgerechte Ausstattung, um den Bedürfnissen und der Entwicklung der Kinder gerecht zu werden.



1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche

In unserem Kinderhaus legen wir großen Wert auf eine durchgedachte und flexible Raumgestaltung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und pädagogische Schwerpunkte unterstützt. Dabei werden einzelne Bereiche bewusst gruppenübergreifend genutzt, um Begegnungen, Kooperation und individuelle Förderung zu ermöglichen.

Essensbereich im Obergeschoss

Der Essensbereich im OG ist ein zentraler Treffpunkt für alle Kinder im Kinderhaus.

Nutzungsschwerpunkt:

- Hier nehmen Kinder aus beiden Ü3-Gruppen (über 3 Jahre) am Dienstag und am Donnerstag ihre Mahlzeit ein.
- Durch die Zusammenlegung der Gruppen während des Mittagessens wird eine ruhige, strukturierte Essenssituation geschaffen, die den Austausch und das soziale Miteinander stärkt.
- Die Mahlzeiten werden von den pädagogischen Fachkräften beider Gruppen gemeinsam begleitet.

Flexible Nutzung:

- Die U3-Gruppe (unter 3 Jahre) kann diesen Raum bei Bedarf oder zu besonderen Anlässen auch nutzen. (gemeinsames Frühstück aller Gruppen, Plätzchen backen usw.)



Intensivraum im Obergeschoss

Der Intensivraum dient als multifunktionaler Bereich für gezielte pädagogische Arbeit.

Nutzungsschwerpunkt:

- Er wird regelmäßig von beiden Ü3-Gruppen genutzt.
- Er steht allen Gruppen offen und kann auch von der U3-Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn besondere Angebote oder eine individuelle Förderung dies erfordern.

Pädagogische Möglichkeiten:

- Arbeit in Kleingruppen
- Angebote zur Sprachförderung, Konzentration oder Entspannung
- Kreative Projekte, musische Aktivitäten und Experimente
- Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten für einzelne Kinder, oder Kleingruppen

Pädagogisches Ziel:

- Der Intensivraum ermöglicht zielgerichtete Förderung und flexible Raumgestaltung, um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.

Die bewusst geplante, gruppenübergreifende Nutzung bestimmter Räume fördert:

- **Soziales Lernen und Gemeinschaftsgefühl:** Kinder unterschiedlicher Gruppen lernen sich kennen und erfahren Zugehörigkeit zum gesamten Haus.
- **Flexibilität und Individualisierung:** Räume können nach Bedarf genutzt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

- **Effiziente Raumnutzung:** Die vorhandenen räumlichen Ressourcen werden optimal ausgeschöpft.
- **Selbstständigkeit und Orientierung:** Kinder erlernen, sich in einer offenen Hausstruktur sicher zu bewegen.



2. Unser Tagesablauf

Ein strukturierter, liebevoll gestalteter Tagesablauf bildet das Rückgrat unseres pädagogischen Alltags im Kinderhaus Nesselwang. Er bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit – zentrale Voraussetzungen für eine gesunde emotionale, soziale und kognitive Entwicklung.

Kinder brauchen wiederkehrende Abläufe, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Feste Rituale und ein klar strukturierter Tagesrhythmus helfen ihnen Zeitabläufe zu verstehen, Übergänge zu bewältigen und sich aktiv am Tagesgeschehen zu beteiligen. Gleichzeitig ermöglichen ein gut geplanter Tagesablauf und eine achtsame pädagogische Begleitung den nötigen Freiraum für freies Spiel, individuelle Bedürfnisse, spontane Impulse und gezielte Bildungsangebote.

Unser Tagesablauf ist nicht starr, sondern flexibel im Rahmen einer klaren Grundstruktur. Er orientiert sich sowohl an den altersbezogenen Bedürfnissen der Kinder als auch an den Anforderungen des Alltags in unseren Gruppen (U3 und Ü3). Ruhe- und Aktivitätsphasen wechseln sich ab, ebenso wie freie Spielzeiten, pädagogische Angebote, Bewegungszeiten, Naturerlebnisse oder kreative Phasen.

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf die Gestaltung der Übergänge im Tagesverlauf – etwa vom Ankommen zum Freispiel, vom Spiel zum Essen oder vom Gruppengeschehen zur Abholsituation. Diese sogenannten „Transitionsmomente“ werden achtsam begleitet, um den Kindern einen emotional sicheren Wechsel von einer Situation in die nächste zu ermöglichen. Rituale, Lieder oder Gesprächsimpulse geben Halt und helfen bei der Orientierung.

Unser Tagesablauf ist auch ein wichtiger Teil der Beziehungsarbeit: In wiederkehrenden Situationen erleben Kinder Kontinuität, bauen Vertrauen auf und erleben sich als kompetenten Teil der Gemeinschaft. Gleichzeitig erhalten wir durch den Tagesrhythmus die nötige pädagogische Struktur, um gezielt auf individuelle Entwicklungsbedarfe und Gruppenprozesse eingehen zu können.

Die nachfolgenden Darstellungen der Tagesabläufe in unseren Gruppen (U3 und Ü3) zeigen beispielhaft, wie wir Struktur mit Flexibilität, Orientierung mit Offenheit und Bildungsprozesse mit Geborgenheit verbinden. Dabei verstehen wir den Alltag selbst als bedeutsamen Bildungsort – geprägt von Beziehung, Achtsamkeit, Spiel und Entwicklung.

2.1 Kindergarten-Gruppe

Montag bis Freitag:

07:30 Uhr – 08:45 Uhr	Bringzeit, Ankommen
07:30 Uhr – 09:15 Uhr	Freispielzeit
09:30 Uhr – 09:45 Uhr	Morgenkreis
09:45 Uhr – 10:15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10:15 Uhr – 12:30 Uhr	Freispielzeit, Gartenzeit, Bildungsangebote und Projekte, Abschlusskreis
12:30 Uhr – 13:00 Uhr	Abholzeit (RG-Kinder)
13:00 Uhr – 13:30 Uhr	„Apfelpause“ (Äpfel und verschiedenes Obst oder Gemüse werden angeboten), Abholzeit (VÖ- Kinder)

Donnerstag (RG 30):

14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Mittagskindergarten
-----------------------	---------------------

Dienstag UND/ODER Donnerstag (VÖ 33/36):

12:45 Uhr – 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Ruhepause
14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Mittagskindergarten

2.2 Krippengruppe

Montag bis Freitag:

07:30 Uhr – 08:45 Uhr	Bringzeit, Ankommen, Freispiel
08:45 Uhr	Aufräumen
08:50 Uhr	Hampelmann (Bewegungsspiel) & Händewaschen
09:00 Uhr	Rucksack holen & Gemeinsames Frühstück
09:30 Uhr	Hände und Gesicht waschen, Wickeln
09:50 Uhr	Morgenkreis
10:00 Uhr	Freispielzeit, Gartenzeit, Spaziergänge, Bildungsangebote und Projekte, Turnen
11:00 Uhr	Wickeln, Händewaschen, „Apfelpause“ (Äpfel und verschiedenes Obst oder Gemüse werden angeboten)
11:15 Uhr	Ruhepause bzw. Schlafenszeit
11:15 Uhr – 13:30 Uhr	Schlafenszeit, Freispielzeit (für die Kinder, welche wach sind), Abholzeit

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Kindergartenbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG BW).

Im § 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Durch den Orientierungsplan Baden-Württemberg wird den Fachkräften eine Orientierung gegeben und eine Grundlage für eine fröhle und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder geschaffen.

3.2 Pädagogische Grundhaltung

Leitbild

Im Kinderhaus Nesselwang steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit, seine Stärken, Interessen und seinen individuellen Entwicklungsweg mit.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kinder einfühlsam zu begleiten, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen einen geschützten Rahmen zu geben, in dem sie sich wohl, sicher und angenommen fühlen.

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und einem achtsamen Miteinander. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder entfalten und ihre Umwelt selbstbestimmt entdecken können. Dabei legen wir großen Wert auf einen strukturierten Tagesablauf, klare Rituale und liebevolle Beziehungen als Basis für eine gesunde Entwicklung.

Wir verstehen uns als Partner der Familien und pflegen eine offene, transparente und unterstützende Zusammenarbeit. Unser Kinderhaus ist ein lebendiger Ort der Begegnung, an dem Vielfalt willkommen ist und jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, seiner Herkunft und seiner Geschichte gesehen und geachtet wird.

Unsere naturnahe Lage nutzen wir bewusst: Die Umgebung bietet vielfältige Erfahrungsräume, fördert das Spiel in und mit der Natur und stärkt die Verbindung der Kinder zur Umwelt.

**„Es kommt nicht darauf an,
was wir aus den Kindern machen,
sondern was wir mit ihnen gemeinsam entdecken.“**

In Anlehnung an Jesper Juul

3.2.1 Rechte der Kinder

Im Kinderhaus Nesselwangen bilden die Rechte der Kinder das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Als Einrichtung in städtischer Trägerschaft sind wir dem gesetzlichen Auftrag ebenso verpflichtet wie den ethischen und moralischen Grundprinzipien des Kinderschutzes, der Beteiligung und der Wertschätzung kindlicher Persönlichkeit. Die Rechte der Kinder sind nicht verhandelbar – sie sind Grundlage, Leitlinie und tägliche Orientierung für unser gesamtes Handeln.

Unsere Arbeit basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere:

- **§ 1 SGB VIII – Recht auf Förderung**

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- **§ 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

- **§ 45 Abs. 2 SGB VIII – Beteiligungs- und Beschwerderecht in Einrichtungen**

Die Betriebserlaubnis erfordert ein Konzept, das die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Eltern sicherstellt.

Darüber hinaus orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention (1989), die 1992 in Deutschland in Kraft trat und insbesondere folgende Rechte hervorhebt:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6)

-
- Recht auf Bildung (Art. 28)
 - Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung (Art. 12)
 - Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19)
 - Recht auf Spiel und Freizeit (Art. 31)

Diese Rechte gelten unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, oder Fähigkeiten des Kindes.

Rechte der Kinder im Alltag unserer Einrichtung

Im Kinderhaus Nesselwang setzen wir diese Rechte konkret und lebendig um. Wir achten darauf, dass Kinder ihre Rechte nicht nur theoretisch kennenlernen, sondern sie im täglichen Miteinander erfahren, einüben und einfordern können.

Kinder haben bei uns unter anderem das Recht auf:

- Wertschätzung und Respekt ihrer Persönlichkeit
- Schutz vor Gewalt, Ausgrenzung oder Beschämung
- Mitbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen
- Freie Meinungsäußerung
- Spiel, Ruhe und Rückzug
- Zugang zu verlässlichen Bezugspersonen
- Individuelle Entwicklung in ihrem eigenen Tempo

Wir schaffen dafür Räume der Partizipation, z. B. im Morgenkreis, in Projektgruppen oder in Alltagsentscheidungen (z.B. Spielzeugauswahl, Gestaltung der Räume...). Dabei begleiten wir die Kinder entsprechend ihrer Altersgruppe – besonders im U3-Bereich durch einfühlsame Bezugspersonen, die für sie stellvertretend sprechen, beobachten und reagieren.

Rechte in der Gemeinschaft – für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Ein Recht auf Beteiligung und ein respektvoller Umgang gelten nicht nur für Kinder, sondern für alle Menschen im Kinderhaus – also auch für Eltern und pädagogische Fachkräfte. In unserer Einrichtung legen wir daher großen Wert auf:

- **Elternrechte:** Eltern sind die primären Bezugspersonen der Kinder. Sie haben das Recht auf Information, Mitsprache und auf die Begleitung der Entwicklung ihres Kindes. Unsere regelmäßigen Entwicklungsgespräche, der offene Dialog und unser Beschwerdemanagement unterstützen dieses Recht aktiv.

-
- **Rechte der Fachkräfte:** Auch unsere Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz, kollegiale Unterstützung, Mitsprache und Weiterentwicklung. Nur in einem respektvollen und sicheren Arbeitsumfeld können wir die Rechte der Kinder authentisch vertreten und vorleben.

Rechte sind nicht nur Regeln – sie sind gelebte Kultur. Wir verstehen es als unsere Aufgabe die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken, ihnen Worte für ihre Anliegen zu geben, sie zu bestärken, „Nein“ sagen zu dürfen und sie in ihrer Eigenverantwortung wachsen zu lassen.

Dazu gehört auch, Kindern Wissen über ihre Rechte altersgerecht zu vermitteln. Wir nutzen z.B. Bücher, Gesprächsimpulse oder Rollenspiele, um kindgerecht über Themen wie Mitbestimmung, „mein Körper gehört mir“, oder Freundschaft und Fairness zu sprechen.

Die Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Haltung und Praxis. Sie zu schützen, zu stärken und sichtbar zu machen ist eine zentrale Aufgabe unseres gesamten Teams. Durch ein bewusstes, wertschätzendes und rechtlich fundiertes Handeln tragen wir dazu bei, dass Kinder im Kinderhaus Nesselwang erleben dürfen, dass ihre Meinung zählt – und dass sie in einer Gemeinschaft aufwachsen, in der ihre Rechte geachtet und gelebt werden.

3.2.2 Partizipation

Partizipation bedeutet Mitbestimmung und Mitgestaltung. Im Kinderhaus verstehen wir Partizipation als grundlegendes Recht jedes Kindes. Kinder sind aktive, kompetente Persönlichkeiten mit eigenen Meinungen, Bedürfnissen und Interessen. Unsere Aufgabe als pädagogisches Team ist es, diese ernst zu nehmen, ihnen Raum zu geben und gemeinsam mit den Kindern eine demokratische Kultur zu leben.

Ziel unserer partizipativen Arbeit ist es, dass Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- demokratische Prozesse kennenlernen und mitgestalten,
- Verantwortungsbewusstsein entwickeln,
- lernen, ihre Meinung zu äußern und andere Meinungen zu respektieren.

Prinzipien der Partizipation:

Freiwilligkeit: Kinder entscheiden selbst, ob und wie sie sich beteiligen möchten.

Transparenz: Kinder werden altersgerecht über Entscheidungsprozesse informiert.

Verbindlichkeit: Vereinbarungen werden ernst genommen und umgesetzt.

Gleichwürdigkeit: Kinder und Erwachsene begegnen sich auf Augenhöhe.

Formen der Beteiligung:

Alltagssituationen: Kinder werden in Entscheidungen des Alltags einbezogen, z. B.: der Auswahl von Spielen und Aktivitäten und der Gestaltung von Gruppenräumen.

Projektarbeit: Kinder wählen selbst Themen aus, die sie interessieren, und gestalten die Projektarbeit aktiv mit.

Beteiligung an Regeln: Kinder entwickeln gemeinsam mit dem Team Regeln für das Zusammenleben im Kinderhaus. So lernen sie Verantwortung für ihr eigenes Handeln und das Miteinander zu übernehmen.

Rahmenbedingungen:

Partizipation gelingt nur in einer Umgebung, die von Vertrauen, Sicherheit und Wertschätzung geprägt ist. Unsere strukturellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass Beteiligung möglich ist. Dazu gehören klare Tagesabläufe mit Zeit für Austausch.

3.2.3 Beschwerdemanagement

Ein wertschätzender und offener Umgang mit Rückmeldungen, Ideen und Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus Nesselwang. Als städtische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Überlingen arbeiten wir geschlossen, kollegial und kindorientiert zusammen. Unsere Arbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Dialogbereitschaft und der Überzeugung, dass konstruktives Feedback – ob von Kindern, Eltern, oder Mitarbeitenden – eine wertvolle Ressource für Qualitätsentwicklung und für den Schutz des Kindeswohls ist.

Wir verstehen unter „Beschwerdemanagement“ nicht nur das Bearbeiten von Kritik, sondern vielmehr die systematische Einbindung von Rückmeldungen in die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Beschwerden geben uns Hinweise auf Unzufriedenheit, Bedürfnisse, oder Missstände, die ernst genommen und bearbeitet werden müssen – stets mit dem Ziel, das Wohl und die Rechte der Kinder zu sichern.

3.2.3.1 Kindgerechtes Beschwerdemanagement – Die Stimme der Kinder zählt

Kinder sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Sie haben nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Gehör, auf Mitbestimmung und auf Beschwerde. Diese Rechte gelten auch im Alltag einer Kindertageseinrichtung – unabhängig vom Alter, oder sprachlichen Entwicklungsstand.

Im Kinderhaus Nesselwang schaffen wir eine Atmosphäre, in der Kinder sich sicher und ermutigt fühlen, ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen kindliche Bedürfnisse und Unzufriedenheit ernst, unabhängig davon, ob sie verbal, oder nonverbal geäußert werden. Gerade jüngere Kinder im U3-

Bereich brauchen aufmerksame und feinfühlige Bezugspersonen, die ihre Signale deuten und angemessen darauf reagieren.

Unsere Formen kindgerechter Beschwerdemöglichkeiten umfassen unter anderem:

- **Morgenkreise und Gesprächskreise**, in denen Kinder ihre Wünsche, Sorgen und Erfahrungen mitteilen können
- **Partizipation im Alltag**, z.B. bei der Auswahl von Spielen, Angeboten, Projekten, bei der Raumgestaltung, oder Tagesstruktur
- **Verlässliche Bezugspersonen**, bei denen Kinder sich sicher fühlen, Anliegen oder Unwohlsein anzusprechen
- **Ruhige Einzelgespräche**, die je nach Alter und Anlass begleitet und moderiert werden
- **Beobachtung und Sensibilität** gegenüber nonverbalen Signalen, besonders im U3-Bereich

Wir ermutigen Kinder, sich mitzuteilen, eigene Interessen zu vertreten und lernen gemeinsam mit ihnen, Konflikte konstruktiv zu lösen. Dabei unterstützen wir sie durch Sprache, emotionale Begleitung und durch das Vorleben demokratischer Werte.

3.2.3.2 Unser Umgang mit Beschwerden – Haltung, Verfahren, Verantwortung

Unser Beschwerdemanagement ist eingebettet in eine pädagogische Grundhaltung, die von Vertrauen, Offenheit und dem Willen zur Weiterentwicklung getragen ist. Beschwerden werden bei uns nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance verstanden.

Grundsätze unseres Beschwerdemanagements:

- **Wertschätzung** gegenüber jeder Rückmeldung – unabhängig von Inhalt, oder Form
- **Vertraulichkeit und Datenschutz** bei der Bearbeitung von Beschwerden
- **Transparente Verfahren** und zeitnahe Rückmeldungen
- **Dokumentation** relevanter Beschwerden zur Qualitätsentwicklung
- **Einbindung aller Beteiligten** in die Lösungsfindung
- **Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit** bei der Umsetzung von Maßnahmen

Der Ablauf der Beschwerden umfasst in der Regel:

1. Annahme des Anliegens
2. Klärung des Sachverhalts – ggf. im Dialog mit allen Beteiligten
3. Reflexion im Team (wenn notwendig)
4. Lösungsfindung und Rückmeldung
5. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Verantwortung für die Bearbeitung liegt – je nach Inhalt – bei der pädagogischen Fachkraft, der Einrichtungsleitung, oder in bestimmten Fällen beim Träger.

Dokumentation und Qualitätsentwicklung

Beschwerden, die über den Alltag hinausgehen, oder strukturelle/pädagogische Themen betreffen, werden von der Leitung dokumentiert und regelmäßig reflektiert. So können wir Rückmeldungen nicht nur individuell bearbeiten, sondern auch systematisch in unsere Weiterentwicklung einbeziehen.

Wir verstehen das Beschwerdemanagement als Teil unseres Qualitätskonzepts und überprüfen unsere Prozesse kontinuierlich – immer mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kinder und Familien bestmöglich zu berücksichtigen und umzusetzen.

Ein lebendiges Beschwerdemanagement ist für uns kein „Muss“, sondern ein wichtiges Instrument gelebter Demokratie, Mitbestimmung und Qualitätssicherung. Es schafft Vertrauen, stärkt Beziehungen und sorgt dafür, dass Kinderrechte nicht nur benannt, sondern konkret gelebt werden.

Indem wir Kinder, Eltern und Mitarbeitende aktiv einbeziehen, gestalten wir gemeinsam ein Kinderhaus, in dem sich alle gehört, ernst genommen und willkommen fühlen.

3.2.4 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Pädagogische Fachkräfte sind Begleiter, Impulsgeber und Vorbilder. Sie schaffen Räume für Beteiligung, regen Diskussionen an, moderieren Entscheidungsprozesse und reflektieren gemeinsam mit den Kindern deren Erfahrungen. Gleichzeitig achten sie darauf, dass alle Kinder – auch die stilleren – Gehör finden.

3.2.5 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind zentrale Elemente unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus. Sie ermöglichen es uns, die Entwicklung jedes Kindes individuell und ganzheitlich zu begleiten, Interessen und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, sowie gezielte pädagogische Angebote abzuleiten.

Unsere Beobachtungen orientieren sich am Situationsansatz und beruhen auf einem ressourcenorientierten Bild vom Kind. Wir sehen Kinder als aktive Mitgestalter ihrer Entwicklung und möchten ihre Kompetenzen, Entwicklungsschritte und Lernprozesse wertschätzend wahrnehmen und dokumentieren.

3.2.5.1 Beobachtungsmethode

Zur systematischen Entwicklungsbeobachtung nutzen wir den Ravensburger Beobachtungsbogen, da er:

- eine umfassende Erfassung der kindlichen Entwicklung in verschiedenen Bereichen (Motorik, Sprache, Kognition, Sozialverhalten etc.) ermöglicht,
- die Beobachtungen strukturiert und vergleichbar macht,
- die Einschätzung durch das pädagogische Fachpersonal erleichtert und
- Grundlage für Elterngespräche und Fördermaßnahmen bietet.

Die Beobachtungen erfolgen kontinuierlich im Alltag sowie in gezielten Beobachtungsphasen (mind. einmal jährlich pro Kind).

3.2.5.2 Dokumentation

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden im Ravensburger Bogen festgehalten und durch ergänzende Materialien (Fotos, Projekte und Kinderwerke) im Portfolio des Kindes dokumentiert.

Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig im Team die Beobachtungen und gleichen sie mit pädagogischen Zielsetzungen ab.

Die Beobachtungen bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Gemeinsam wird über den Entwicklungsstand, mögliche Unterstützungsbedarfe und Förderziele gesprochen.

Alle Beobachtungen und Dokumentationen unterliegen dem Datenschutz. Eltern werden über den Einsatz des Ravensburger Bogens informiert. Die Unterlagen sind nur autorisierten Personen zugänglich.

3.3 Unser pädagogisches Profil

Wir arbeiten in einem geschlossenen Konzept mit teilweise gruppenübergreifenden Elementen. Dies bedeutet, dass die Kinder ihren festen Platz in ihrer Stammgruppe haben, was Sicherheit und Orientierung schafft. Gleichzeitig ermöglichen wir – insbesondere im Ü3-Bereich – gezielte Begegnungen über Gruppen hinweg, etwa bei Projekten, im Garten, oder in Kleingruppenangeboten. So fördern wir sowohl Geborgenheit als auch soziale Offenheit und Mitgestaltung. Diese Kombination aus fester Struktur und flexiblen Elementen schafft ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Bindung und Freiheit.

Wir betrachten jedes Kind als kompetenten und aktiven Gestalter seiner Entwicklung. Kinder sind neugierig, lernfreudig und möchten ihre Umwelt entdecken und begreifen. Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei einfühlsam, achtsam und unterstützend. Dabei achten wir auf die individuellen Voraussetzungen jedes Kindes – unabhängig von Alter, Herkunft, oder Entwicklungsstand.

In unserer täglichen Arbeit legen wir besonderen Wert auf:

- **Beziehungsarbeit**

Eine stabile, verlässliche Beziehung ist die Grundlage für jedes kindliche Lernen. Ein gelungener Start ins Kinderhaus ist grundlegend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes. Wir gestalten die Eingewöhnung individuell und orientieren uns dabei am Berliner Modell. In enger Abstimmung mit den Eltern schaffen wir einen behutsamen Übergang von der Familie in die Einrichtung und legen so den Grundstein für eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Fachkraft.

- **Partizipation**

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Wir hören hin, fragen nach und lassen Kinder aktiv mitgestalten. Kinder sollen ihre Meinung äußern, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen dürfen – altersentsprechend und situationsbezogen. Wir fördern die Partizipation der Kinder im Alltag, z.B. durch Gesprächskreise, oder die Mitgestaltung von Projekten und Tagesabläufen. So erleben sie Selbstwirksamkeit und entwickeln ein gesundes Selbstbewusstsein.

- **Individuelle Förderung**

Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht – mit Blick auf seine Interessen, seinen Entwicklungsstand und sein Lerntempo, denn jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Durch gezielte Beobachtungen, Portfolios und Entwicklungsgespräche erfassen wir die Stärken, Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Darauf aufbauend gestalten wir Förderimpulse im Alltag – sowohl in der Gruppe als auch in kleingruppigen, oder individuellen Settings. Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner Gesamtentwicklung ganzheitlich zu unterstützen.

- **Bildung durch Spiel**

Das freie Spiel ist zentrales Lernfeld und die wichtigste Lernform in der frühen Kindheit. Es fördert Kreativität, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen, weil es den Kindern Raum zur Entfaltung, zur Verarbeitung von Eindrücken und zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten bietet. Unsere pädagogischen Fachkräfte schaffen vielfältige, vorbereitete Umgebungen, in denen Kindern ihren Spielideen selbstbestimmt nachgehen können – sei es in Rollenspielen, Konstruktionsspielen, Naturentdeckungen, oder kreativen Tätigkeiten.

- **Lebensnahe Bildung nach dem Orientierungsplan**

Unsere Bildungsarbeit orientiert sich am „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen“. In Projekten, Alltagssituationen und gezielten Angeboten ermöglichen wir den Kindern vielfältige Erfahrungen in den Bildungs- und Entwicklungsfeldern wie Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, sowie Sinn, Werte und Religion.

- **Vielfalt, Inklusion und Gemeinschaft**

Vielfalt ist eine Bereicherung. In unserem Kinderhaus sind alle Kinder willkommen – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, oder besonderen Bedürfnissen. Wir leben eine inklusive Haltung und fördern ein respektvolles und solidarisches Miteinander.

- **Zusammenarbeit mit Eltern**

Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen uns als Ergänzung zur familiären Erziehung und legen großen Wert auf regelmäßigen Austausch, Transparenz und gemeinsame Verantwortung.

- **Naturpädagogik**

Unsere ländliche Umgebung fließt bewusst in den Alltag ein – ob beim Spielen im Freien, bei Ausflügen, Spaziergängen, oder Naturprojekten. Sie bietet ideale Voraussetzungen für naturnahe Bildungs- und Erfahrungsräume. Die Naturpädagogik ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Besonders unsere Vorschulkinder erleben regelmäßige Waltdage, bei denen sie den Lebensraum Wald erforschen und mit allen Sinnen erleben können. Auch im Alltag integrieren wir Naturerlebnisse aktiv, fördern Umweltbewusstsein und einen respektvollen Umgang mit der Natur.

- **Teamarbeit und Qualitätsentwicklung**

Unser pädagogisches Team arbeitet reflektiert, engagiert und im ständigen fachlichen Austausch. Regelmäßige Teamsitzungen, Fortbildungen und Supervisionen sichern und entwickeln die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiter.

Wir verstehen Bildung als gemeinsamen Prozess. Kinder, Fachkräfte und Eltern lernen miteinander und voneinander – im Alltag, in Begegnungen, in Bewegung und im Dialog.

3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen. Dieser bildet die Grundlage für unser pädagogisches Handeln und unterstützt uns dabei, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen, zu begleiten und in seiner Entwicklung zu fördern.

Wir arbeiten mit einem ganzheitlichen, situationsorientierten Ansatz, der die Lebenswelt und die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung, Partizipation und einer offenen Beobachtung und Dokumentation.

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder in drei Gruppen:

- Eine U3- Gruppe für Kinder unter drei Jahren und
- Zwei Ü3-Gruppen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die pädagogische Arbeit ist entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder differenziert gestaltet. In der U3-Gruppe liegt der Fokus auf Bindung, Geborgenheit und dem Aufbau erster sozialer Beziehungen. Eine sanfte Eingewöhnung nach dem Berliner Modell ermöglicht einen sicheren Start in die neue Umgebung.

In den Ü3-Gruppen erweitern die Kinder ihre Selbst-, Sozial-, Sprach- und Sachkompetenzen in zunehmender Selbstständigkeit. Hier legen wir besonderen Wert auf Partizipation, spielerisches Lernen, Sprachbildung im Alltag, sowie die Förderung von Kreativität, Bewegung und sozialem Miteinander.

3.3.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

In diesem Bildungsfeld geht es um die körperliche Entwicklung, die Bewegung, die Gesundheit, sowie das Körperbewusstsein der Kinder. Kinder lernen über ihren Körper, ihre Sinne und durch Bewegung – diese sind grundlegend für alle weiteren Lernprozesse.

Pädagogische Umsetzung:

- Vielfältige Bewegungsangebote (drinnen und draußen)
- Freies Spiel mit Bewegungselementen, Tanz und Rhythmik
- Körperwahrnehmung durch Sinnes- und Entspannungsübungen
- Gesundheitsförderung durch ausgewogene Ernährung und Hygieneerziehung

3.3.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Kinder erschließen die Welt mit allen Sinnen. Sinneswahrnehmung ist die Grundlage für alle Lernprozesse und wird durch vielfältige Reize und Materialien angeregt.

Pädagogische Umsetzung:

- Angebote zur Förderung aller Sinne: Riechen, Hören, Fühlen, Schmecken, Sehen
- Naturerfahrungen und Experimente mit Materialien
- Kreative Angebote wie Malen, Kneten, Musizieren
- Entspannungsangebote zur Schulung der Körper- und Sinneswahrnehmung

3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Sprache ist das zentrale Mittel zur Verständigung und Voraussetzung für soziale Teilhabe, sowie schulisches Lernen. Sprachentwicklung findet in Alltagssituationen und im Spiel statt und wird gezielt unterstützt.

Pädagogische Umsetzung:

- Sprachförderung im Alltag durch dialogische Begleitung
- Geschichten, Reime, Lieder und Bilderbücher
- Gespräche in der Gruppe, Erzählkreise, Rollenspiele
- Bewusste Erweiterung des Wortschatzes durch pädagogisches Handeln

3.3.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Kinder sind von Natur aus neugierig, entdecken Zusammenhänge und stellen Fragen. Dieses Feld umfasst kognitive Entwicklung, mathematisches Verständnis, logisches Denken, sowie die Förderung von Kreativität und Problemlösefähigkeiten.

Pädagogische Umsetzung:

- Angebote zur Förderung von Zahlenverständnis, Messen, Ordnen und Vergleichen
- Experimente, Forscherfragen und Projektarbeit
- Alltagsmathematik: Abzählen, Sortieren, Muster erkennen
- Anregungen zur Selbsttätigkeit und zum eigenständigen Denken

3.3.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Kinder lernen ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und mit denen anderer empathisch umzugehen. Emotionale Sicherheit und soziale Beziehungen sind dabei zentrale Lernfelder.

Pädagogische Umsetzung:

- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Anerkennung und Wertschätzung
- Gemeinsame Rituale, die emotionale Stabilität bieten
- Begleitung und Benennung von Gefühlen in Konfliktsituationen
- Förderung von Empathie, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme

3.3.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion

Dieses Feld beschäftigt sich mit existenziellen Fragen, Wertvorstellungen, kulturellen Hintergründen und religiöser Orientierung. Es geht um das Nachdenken über das Leben, das Zusammenleben und das Entwickeln einer eigenen Haltung.

Pädagogische Umsetzung:

- Gespräche über Werte, Regeln und Zusammenleben
- Thematisieren von Festen, Bräuchen und verschiedener Kulturen
- Raum für Fragen zu Leben, Tod, Freundschaft und Zusammenhalt
- Vermittlung von Toleranz und Respekt gegenüber anderen Weltanschauungen

Durch gezielte Angebote, freie Spielphasen, Projekte und Impulse fördern wir die Kinder in allen Bereichen – individuell, ganzheitlich und in ihrem eigenen Tempo. Denn die Bildungs- und Entwicklungsfelder werden im Alltag nicht isoliert betrachtet, sondern ganzheitlich miteinander verbunden. Im freien Spiel, in Projekten, oder gezielten Angeboten greifen mehrere Bereiche ineinander. So entstehen vielfältige Lerngelegenheiten, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren.

3.3.2 Schwerpunkt der Einrichtung

Im Kinderhaus Nesselwang legen wir großen Wert darauf, den Kindern nicht nur innerhalb ihrer Stammgruppe, sondern auch in gruppenübergreifenden Angeboten vielfältige soziale Erfahrungen zu ermöglichen.

Durch gemeinsame Aktivitäten fördern wir das Miteinander, stärken das Gemeinschaftsgefühl und bieten den Kindern die Chance, voneinander zu lernen.

Feste und Feiern gestalten wir gemeinsam mit allen drei Gruppen – den beiden Ü3-Gruppen, sowie der U3-Gruppe. So erleben die Kinder ein starkes Wir-Gefühl über die Gruppengrenzen hinweg und lernen verschiedene Altersgruppen kennen.

Ein fester Bestandteil unseres Alltags ist das gruppenübergreifende Spiel im Garten, bei dem die beiden Ü3-Gruppen regelmäßig gemeinsam Zeit verbringen. Diese Begegnungen ermöglichen den Kindern, neue Freundschaften zu schließen und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Für die Vorschulkinder bieten wir das Projekt „Zahlenland“ sowie weitere gruppenübergreifende Projekte an, die gezielt auf die Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt sind. Auch die regelmäßige Kooperation mit der Grundschule – etwa in Form von Besuchen, oder dem Kooperationstag – bereiten die Vorschüler behutsam und spielerisch auf den Übergang in die Schule vor.

Neben den Angeboten für die Vorschulkinder werden auch für die „Mittleren“ Kinder – also jene, die im darauffolgenden Jahr Vorschüler werden – sowie für die „Kleinen“, die noch etwas weiter vom Schuleintritt entfernt sind, gruppenübergreifende Projekte geplant und angeboten. Diese orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und schaffen zusätzliche Lern- und Begegnungsräume außerhalb der Stammgruppen.

Unsere Bewegungsangebote orientieren sich an den Altersstufen der Kinder und finden ebenfalls gruppenübergreifend statt. So können die Kinder in altersgleichen Gruppen gezielt motorische Fähigkeiten entwickeln und dabei neue soziale Kontakte knüpfen.

Ein besonderes Highlight sind unsere gemeinsamen Singkreise, bei denen sich alle Gruppen regelmäßig zum Musizieren treffen. Das gemeinsame Singen schafft eine verbindende Atmosphäre und fördert die Sprachentwicklung, sowie das Gemeinschaftsgefühl.

Darüber hinaus bieten wir für die Vorschulkinder regelmäßig Walddage und Ausflüge an. Diese Erlebnisse außerhalb des Kinderhausalltags stärken die Selbstständigkeit und eröffnen den Kindern neue Erfahrungsräume in der Natur und Umwelt.

Durch diese vielfältigen gruppenübergreifenden Erfahrungen ermöglichen wir den Kindern, sich als Teil einer größeren Gemeinschaft zu erleben und ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten in einem abwechslungsreichen Miteinander weiterzuentwickeln.

3.3.3 Schlafkonzept in der U3

Schlaf und Ruhe sind zentrale Grundbedürfnisse, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren. Unser Schlafkonzept verfolgt das Ziel, den Kindern täglich eine geschützte, bedürfnisorientierte und sichere Schlaf- und Ruhezeit zu ermöglichen. Dabei achten wir auf die individuellen Schlafgewohnheiten und Signale jedes einzelnen Kindes.

- Die Schlaf- und Ruhezeit beginnt täglich nach der gemeinsamen Apfelpause gegen 11:15 Uhr.
- Es stehen ein separater, ruhiger Schlafraum, sowie geschützte Schlafplätze (z.B. Matratzen, oder Kinderwagen) zu Verfügung.
- Täglich nehmen bis höchstens 10 Kinder an der Schlafzeit teil.

Vorbereitung auf die Schlafenszeit

- Vor dem Schlafen werden alle Kinder gewickelt, oder nutzen bei Windelfreiheit die Toilette.
- Die Kinder ziehen ihre Schuhe und warme Kleidung aus und legen sie, sofern gewünscht, selbstständig, oder mit Hilfe in einen Korb.
- Die Regel lautet: Windel, oder Unterhose bleiben an, um die Intimsphäre und Hygiene zu wahren.
- Übergangsobjekte wie Kuscheltiere, oder Schnuller sind erlaubt und werden als emotionale Stütze wertgeschätzt.

Schlafgestaltung

- Jedes Kind erhält einen festen, persönlichen Schlafplatz (Matratze, oder Kinderwagen) in einem abgedunkelten, ruhigen Raum.
- Zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder einfühlsam in den Schlaf, bietet körperliche Nähe an, wenn diese gewünscht wird – aber auch Rückzug, wenn ein Kind dies bevorzugt.
- Zur Unterstützung des Einschlafens wird leise Musik abgespielt, ein Lichtspiel schafft eine beruhigende Atmosphäre.

Aufwachphase und Umgang mit Wachbleiben

- Kinder, die nach 30 Minuten nicht einschlafen, werden sanft aus dem Schlafraum begleitet und dürfen an einem ruhigen Spielangebot teilnehmen.
- Die Kinder werden nach dem Schlafen ausschließlich von pädagogischen Fachkräften geweckt bzw. aus dem Schlafraum geholt.
- Auf das natürliche Aufwachen wird geachtet. Es gibt kein festes Wecken, außer bei vorher abgesprochenen Ausnahmen mit den Eltern.

Sicherheit und Aufsicht

- Die Schlafzeit wird durch ein Babyphone mit Kameraüberwachung, sowie ein Sichtfenster in der Tür begleitet.
- Die Aufsichtspflicht wird jederzeit durch mindestens eine pädagogische Fachkraft sichergestellt.

Elternarbeit

- Eltern werden in das Schlafkonzept einbezogen und über den Tagesablauf, Rituale und Besonderheiten informiert.
- Individuelle Schlafgewohnheiten und Übergangsobjekte der Kinder werden berücksichtigt und respektiert.
- Änderungen oder Auffälligkeiten im Schlafverhalten der Kinder werden offen und partnerschaftlich mit den Eltern besprochen.

3.3.4 Wickeln in der U3

Das Wickeln ist weit mehr als ein pflegerischer Vorgang – es ist ein bedeutsamer Moment der Beziehung, des Dialogs und der individuellen Zuwendung. Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich das Kind sicher, respektiert und geborgen fühlt. Das Kind wird als aktiver Mitgestalter des Wickelvorgangs gesehen.

Wickelzeiten und Bedarf

- Gewickelt wird regelmäßig nach dem Frühstück gegen 09:30 Uhr, sowie vor der Schlafenszeit.
- Zusätzlich erfolgt das Wickeln nach Bedarf, z.B. bei sichtbarer Verschmutzung, auffälligem Verhalten, oder auf Wunsch des Kindes.
- Windelfreie Kinder werden regelmäßig daran erinnert, die Toilette zu nutzen und bei Bedarf begleitet. Für die Schlafenszeit kann nach individuellem Bedarf eine Windel angezogen werden.

Wickelraum und Ausstattung

- Der Wickelbereich befindet sich im Waschraum direkt neben dem Gruppenzimmer im Erdgeschoss.
- Jedes Kind hat ein eigenes Fach mit persönlichen Hygieneartikeln: Windeln, Feuchttücher, Pflegecremes und Wechselkleidung. Diese Materialien werden von den Eltern mitgebracht und durch das Team regelmäßig überprüft.
- Der Wickeltisch ist mit einer Treppe ausgestattet, die von mobilen Kindern selbstständig genutzt werden kann, um Selbstständigkeit zu fördern.
- Zur Wahrung der Privatsphäre ist während des Wickelns ein Wickel-Wendeschild an der Tür angebracht. Eltern ist währenddessen der Zutritt untersagt.

Hygiene und Sicherheit

- Pädagogische Fachkräfte tragen beim Wickeln Einmalhandschuhe.
- Nach jedem Wickelvorgang wird die Wickelunterlage desinfiziert, ebenso die Hände der Fachkraft.
- Die Händedesinfektion erfolgt nach jeder Wickelsituation.
- Windeln werden in hygienisch über das entsprechende Entsorgungssystem entsorgt.
- Der Wickelbereich wird regelmäßig gereinigt und die Hygienevorgaben gemäß Infektionsschutzgesetz eingehalten.

Beteiligung der Kinder

- Die Kinder werden sprachlich einfühlsam zum Wickeln eingeladen und dürfen – sofern möglich – mitentscheiden, wer sie wickelt.
- Während des Wickelns findet ein achtsamer, dialogischer Austausch statt. Die Kinder werden über jeden Schritt informiert und aktiv einbezogen.
- Auf Wunsch darf ein kleines Spielzeug, oder Übergangsobjekt mitgenommen werden.
- Die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder werden konsequent geachtet.

Elternzusammenarbeit

- Die Eltern stellen die benötigten Wickelmaterialien zur Verfügung. Das pädagogische Personal informiert rechtzeitig, wenn etwas nachgebracht werden muss.
- Wünsche der Eltern (z.B. spezielle Cremes, Wickelgewohnheiten) werden – soweit mit dem Kinderschutz vereinbar – respektiert und umgesetzt.
- Bei Auffälligkeiten (z.B. Hautveränderungen, Unwohlsein) erfolgt eine Information an die Eltern.

Dokumentation und Transparenz

- Besondere Vorkommnisse während des Wickelns (z.B. Hautausschläge, Unfälle) werden dokumentiert.
- Der sensible Umgang mit der Intimsphäre des Kindes steht dabei stets im Vordergrund.

Unser Wickelkonzept orientiert sich an den Grundsätzen des Kinderschutzes, dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, sowie an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes.

3.3.5 Portfolioarbeit – Lernen sichtbar und wertvoll machen

Die Portfolioarbeit ist bei uns im Haus ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und ein wertvolles Instrument zur Dokumentation und Reflexion individueller Bildungsprozesse.

Jedes Kind erhält bei uns ein eigenes Portfolio – eine persönliche Sammelmappe, in der wichtige Entwicklungsschritte, besondere Erlebnisse, kreative Werke, Fotos, Beobachtungen und Lerngeschichten gesammelt werden. Die Portfolios werden über die gesamte Betreuungszeit hinweg aufgebaut und begleitet. Sie wachsen mit dem Kind und erzählen seine persönliche Bildungsgeschichte.

Ziele der Portfolioarbeit:

- **Wertschätzung der kindlichen Entwicklung:** Das Portfolio zeigt, was das Kind kann, denkt, fühlt und lernt – nicht defizitorientiert, sondern ressourcenorientiert.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Bildungsprozesse werden für Fachkräfte, Kinder und Eltern sichtbar und greifbar gemacht.
- **Förderung von Selbstbewusstsein und Identitätsentwicklung:** Kinder erleben, dass ihr Denken, Tun und ihre Fortschritte bedeutsam sind.
- **Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Eltern erhalten einen Einblick in die Entwicklung ihrer Kinder und können sich aktiv beteiligen.
- **Grundlage für individuelle Begleitung:** Die Inhalte helfen dem pädagogischen Team, gezielt und differenziert auf jedes Kind einzugehen.

Die Kinder sind ebenfalls aktive Gestalter ihrer Portfolios. Sie wählen Bilder, Werke, oder Fotos aus, erzählen ihre Sichtweise zu bestimmten Ereignissen, oder malen etwas zu besonderen Momenten. Die Fachkräfte dokumentieren auch gezielt besondere Lernprozesse in Lerngeschichten oder durch Beobachtungen und fügen sie dem Portfolio hinzu – in einer wertschätzenden, verständlichen Sprache, oft auch mit Originalzitaten der Kinder.

So entsteht ein ganzheitliches Bild des Kindes, aus seiner eigenen Perspektive und der professionellen Sicht der Fachkräfte.

Das Portfolio ist aber auch ein Bindeglied zur Familie. Bei Entwicklungsgesprächen werden die Portfolios gemeinsam angeschaut, besprochen und reflektiert. Eltern erhalten so einen tiefen Einblick in die Entwicklung ihres Kindes im Alltag und erleben, wie es lernt, denkt, spielt und wächst. Auf Wunsch können auch Beiträge von zu Hause eingefügt werden (z.B. Fotos, Zeichnungen, Zitate), was die Verbindung zwischen Familie und Einrichtung stärkt.

Inhalte und Formen unserer Portfolioarbeit:

- Fotos von Alltagssituationen, Ausflügen, Projekten
- Kinderzeichnungen, Bastelarbeiten, Collagen
- Zitate und Erzählungen des Kindes
- Lerngeschichten
- Sprach- und Entwicklungsbeobachtungen
- Dokumentation besonderer Ereignisse (Feste, Abschiede, Waldtage)
- Reflexionsblätter oder Gedanken der Kinder zu bestimmten Themen

Die Portfolios werden sorgsam und vertraulich aufbewahrt, sind aber jederzeit für das Kind zugänglich, somit sie die Mappen jederzeit anschauen können. Sie erleben dabei ihre eigene Entwicklung, erinnern sich an schöne Erlebnisse und reflektieren spielerisch über ihr eigenes Lernen. Beim Verlassen der Gruppe bzw. der Einrichtung, wie z.B. beim Übergang von U3 zu Ü3, oder beim Schuleintritt, dürfen die Kinder ihre Portfolios mit nach Hause nehmen. Damit haben sie dann ein bleibendes und wertschätzendes Erinnerungsstück an die Kinderhauszeit.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Portfolioarbeit im Kinderhaus Nesselwang mehr ist, als Dokumentation – sie ist ein gelebter Ausdruck unserer Haltung:

Jedes Kind ist wertvoll, einzigartig und lernt auf seine Weise. Diese Prozesse sichtbar zu machen, zu feiern und zu begleiten, ist unser pädagogisches Ziel.

4. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

4.1 Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Familien ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus. Wir sehen Eltern und Sorgeberechtigte als die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und damit als unverzichtbare Partner in der Bildung, Betreuung und Erziehung. Eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Einrichtung schafft die Basis für eine optimale Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt

Wir begegnen Eltern und Familien mit Anerkennung und Offenheit. Unterschiedliche Lebensentwürfe, Familienkulturen, Religionen und Wertehaltungen bereichern unser gemeinsames Miteinander. Eine diskriminierungsfreie Haltung ist für uns selbstverständlich.

2. Transparenz und Offenheit

Eine klare, ehrliche und transparente Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir informieren Eltern regelmäßig und umfassend über Abläufe, pädagogische Schwerpunkte, Beobachtungen und Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder.

3. Partnerschaftlichkeit auf Augenhöhe

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Pädagogische Fachkräfte bringen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung ein. Durch den respektvollen Austausch dieser beiden Perspektiven entsteht eine Partnerschaft, in der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

4. Vertrauen und Verlässlichkeit

Eine offene Gesprächskultur, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit sind für uns Grundvoraussetzungen. Wir legen großen Wert auf eine Atmosphäre, in der sich Eltern jederzeit ernst genommen und willkommen fühlen.

5. Gemeinsame Verantwortung

Die Entwicklung und Förderung der Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir schaffen Raum für Mitbestimmung und aktive Beteiligung der Eltern, sei es bei Festen, Elternbeiräten oder sonstigen Projekten.

Ziele der Erziehungspartnerschaft

1. Stärkung des Kindeswohls

Alle Entscheidungen und Handlungen dienen dem Wohl und der Entwicklung des Kindes. Die enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachkräften trägt dazu bei, dass Kinder sich sicher, geborgen und verstanden fühlen.

2. Ganzheitliche Förderung

Durch den kontinuierlichen Austausch mit den Eltern gewinnen wir wichtige Einblicke in die Lebenswelt der Kinder. Diese Informationen helfen uns, die pädagogische Arbeit individuell und bedarfsgerecht zu gestalten.

3. Vertrauensvolle Begleitung von Übergängen

Ob Eingewöhnung, Wechsel in eine neue Gruppe, oder der Übergang in die Schule, wir gestalten Übergänge gemeinsam mit den Familien, um Kindern Stabilität und Sicherheit zu geben.

4. Stärkung der Elternkompetenz

Wir sehen unsere Einrichtung als Ort, an dem Eltern Unterstützung, Beratung und Anregungen für den Erziehungsalltag erhalten können. Fachliche Beratung, Elternabende, oder Entwicklungsgespräche tragen dazu bei, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.

5. Beteiligung und Mitwirkung

Eltern sollen aktiv am Leben der Einrichtung teilnehmen können. Wir fördern Mitsprache und Mitgestaltung, um eine lebendige Gemeinschaft zu schaffen, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist.

6. Interkulturelle Offenheit

Wir erkennen die Vielfalt der Familienkulturen als Chance und Ressource. Die Wertschätzung verschiedener kultureller und sprachlicher Hintergründe stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert Toleranz.

4.2 Formen der Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle und gelingende Erziehungspartnerschaft braucht klare Strukturen und vielfältige Möglichkeiten der Begegnung. Unser Kinderhaus bietet Eltern zahlreiche Gelegenheiten, sich zu informieren und einzubringen. Die Formen der Zusammenarbeit schaffen Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und fördern eine lebendige Gemeinschaft.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche: Mindestens einmal jährlich führen wir mit den Eltern ein ausführliches Gespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes. Hierbei werden Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Kitaalltag besprochen und mit den Eindrücken und Einschätzungen der Eltern abgeglichen. Bei Bedarf können diese Gespräche auch häufiger stattfinden, um gemeinsam individuelle Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

Täglicher Austausch im Alltag: Die Bring- und Abholsituationen sind wertvolle Momente für den kurzen, informellen Austausch. So können Eltern aktuelle Informationen erhalten, Fragen stellen oder besondere Ereignisse mitteilen. Diese Gespräche stärken das Vertrauen und stellen sicher, dass wichtige Informationen direkt weitergegeben werden.

Elternabende und Informationsveranstaltungen: Mehrmals im Jahr organisieren wir Elternabende, auf denen wir pädagogische Schwerpunkte vorstellen, organisatorische Themen besprechen und Raum für Austausch bieten. Ergänzt werden diese durch themenspezifische Informationsveranstaltungen, Vorträge oder Workshops, die Eltern zusätzliche Impulse und Unterstützung geben.

Elternmitarbeit und Beteiligung: Wir laden Eltern dazu ein, aktiv am Kita-Leben mitzuwirken. Dies geschieht zum Beispiel durch Unterstützung bei Festen, Projekten, Ausflügen oder durch die Übernahme von Aufgaben im Elternbeirat. Eltern erhalten so Einblicke in die pädagogische Arbeit und können ihre eigenen Stärken und Ideen einbringen.

Feedback- und Beschwerdekultur: Wir legen großen Wert auf Rückmeldungen und Anregungen von Eltern. Deshalb schaffen wir verschiedene Möglichkeiten für Feedback, sei es durch persönliche Gespräche, Befragungen oder informelle Rückmeldungen. Kritik und Beschwerden werden ernst genommen und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen.

Feste und gemeinsame Aktivitäten: Jahreszeitliche Feste, Eltern-Kind-Nachmittage und gemeinsame Aktionen sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Sie stärken den Gemeinschaftssinn, bieten Raum für Begegnungen und vertiefen die Bindung zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften.

4.2.1 Zusammenarbeit im Team

Teambesprechungen – Dienstbesprechungen

Die Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden werden durch eine intensive Zusammenarbeit im Team umgesetzt.

Dabei fließen neue Ideen in die tägliche Arbeit ein. Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen wird gemeinsam über Schwerpunkte, anstehende Projekte, Veranstaltungen und Termine beraten, Rahmen- bzw. Jahrespläne erstellt, sowie über die Ergebnisse der Arbeit reflektiert. Fortbildungen werden regelmäßig besucht und die neuen Erkenntnisse miteinander ausgewertet und umgesetzt. Unterstützung erhält das Team auch durch die Fachkräfte des KBZO und den Träger.

4.2.2 Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften

Der Umgang mit Übergängen – auch Transitionsprozesse genannt – ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Übergänge gehören zum Leben und damit auch zum Alltag in einer Kindertageseinrichtung: der Übergang von der Familie in den Kindergarten, der Wechsel von der U3- in die Ü3-Gruppe, der Einstieg in ein neues Kindergartenjahr, oder schließlich der Übergang in die Schule. All diese Prozesse sind mit Veränderungen verbunden – für das Kind, aber auch für die Familie. Wir wissen, dass Übergänge für Kinder emotional bedeutsam und entwicklungspsychologisch herausfordernd sind. Sie erfordern nicht nur Anpassung an neue Umgebungen, Personen und Strukturen, sondern auch das Loslassen vertrauter Beziehungen. Gleichzeitig sind sie aber auch Chancen für Entwicklung und Reifung, wenn sie achtsam, bindungsorientiert und professionell begleitet werden.

Der enge Austausch mit den Eltern ist uns während der gesamten Eingewöhnung besonders wichtig. Eltern sind Experten für ihr Kind und wir legen großen Wert auf eine offene, wertschätzende Kommunikation. Wir besprechen regelmäßig, wie sich das Kind fühlt, was es braucht und wie wir es gemeinsam bestmöglich unterstützen können.

Ein gelungener Übergang schafft die Basis für Vertrauen, Wohlbefinden und eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Unser Ziel ist es, den Kindern einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie ankommen, sich entfalten und wohlfühlen können – mit dem Wissen, dass auch ihre Eltern gut eingebunden und begleitet sind.

Die Eltern sind in der Eingewöhnungszeit unsere wichtigsten Partner. Wir legen großen Wert auf einen offenen Austausch, auf regelmäßige Rückmeldungen und auf gegenseitiges Vertrauen. Nur in einer sicheren Atmosphäre kann sich das Kind auch in der Einrichtung sicher fühlen.

4.2.2.1 Ziele der Eingewöhnung

Kinder erleben in Übergangssituationen Verlust, Neuanfang, Unsicherheit und Neugier zugleich. Eine sensible Begleitung dieser Phasen stärkt ihr Selbstvertrauen, ihre emotionale Sicherheit und ihre Fähigkeit, zukünftige Veränderungen gut zu bewältigen. Übergänge sind somit nicht nur Übergangsmomente, sie sind Lernfelder fürs Leben.

Ein gelungener Übergang trägt maßgeblich dazu bei, dass sich ein Kind angenommen, sicher und zugehörig fühlt, was wiederum eine Grundvoraussetzung für jede Form von Lernen, Entwicklung und Beziehung ist. Deshalb ist die bewusste Gestaltung von Übergängen bei uns fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts und wird auf allen Ebenen – individuell, gruppenbezogen und familienorientiert – sorgfältig vorbereitet und begleitet.

Der Eintritt in das Kinderhaus ist oft der erste große Übergang im Leben eines Kindes außerhalb der Familie. Wir gestalten die Eingewöhnungszeit besonders behutsam, individuell und bindungsorientiert, denn sie legt den Grundstein für alle weiteren Bildungs- und Beziehungsprozesse in unserer Einrichtung.

Neben der Eingewöhnung gestalten wir auch andere Übergänge im Kinderhausalltag mit besonderer Achtsamkeit und Struktur, z.B.:

- Den Übergang von der U3- in die Ü3-Gruppe
- Den Wechsel zwischen den Gruppen (z.B. bei gruppenübergreifenden Angeboten)
- Den Abschied am Morgen und das Abholen am Mittag bzw. Nachmittag
- Den Übergang vom Freispiel zu den Angeboten, oder zum Essen
- Den Übergang in die Schule (in Form von gezielter Vorschularbeit)

Wir arbeiten dabei mit Ritualen, Übergangliedern, klaren Strukturen und emotionaler Begleitung, um Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben. Übergänge werden nicht nur organisatorisch gestaltet, sie werden pädagogisch vorbereitet und liebevoll begleitet, um den Kindern emotionale Stabilität und Zuversicht zu ermöglichen.

Wir sehen Übergänge nicht nur als organisatorische Aufgaben, sondern als pädagogisch wertvolle Bildungsprozesse, in denen Kinder wachsen, sich weiterentwickeln und Vertrauen in sich und ihre Umwelt aufbauen. Unsere Fachkräfte sind sich dieser Bedeutung bewusst und gestalten Übergänge professionell, individuell und mit großer Empathie.

Individualität der Kinder

Jedes Kind bringt unterschiedliche Erfahrungen, Temperamente und Bindungsmuster mit. Deshalb gestalten wir die Eingewöhnung flexibel und kindzentriert. Die Dauer und Gestaltung richten sich nach dem individuellen Tempo des Kindes – manche Kinder benötigen wenige Tage, andere mehrere Wochen. Wir respektieren die emotionalen Signale der Kinder und geben ihnen Raum, ihre neue Umgebung in ihrem eigenen Rhythmus zu erkunden. Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn das Kind eine stabile Beziehung zu den Bezugserziehern aufgebaut hat.

4.2.2.2 Eingewöhnungsmodelle

Der Übergang von der Familie in das Kinderhaus ist ein bedeutender Schritt im Leben eines Kindes. Oft der erste große Wechsel in eine neue Umgebung außerhalb des familiären Rahmens. Dieser Übergang ist für jedes Kind und jede Familie individuell und erfordert besondere Aufmerksamkeit, Einfühlvermögen und eine sorgfältige Begleitung.

In unserem Kinderhaus gestalten wir diesen Prozess bewusst behutsam, um eine sichere Bindung zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Fachpersonal aufzubauen. Eine gelungene Eingewöhnung schafft die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander und eine positive Entwicklung des Kindes.

Unsere Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Modell, das auf aktuellen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen basiert. Es geht davon aus, dass junge Kinder eine vertraute Bezugsperson benötigen, um sich in einer neuen Umgebung sicher zu fühlen. Die Eltern übernehmen während der Eingewöhnung eine aktive Rolle und begleiten ihr Kind Schritt für Schritt in den Alltag der Einrichtung.

Die Eingewöhnungsphase umfasst:

- **Ein individuelles Kennenlernen:** Bereits vor dem ersten Tag laden wir Eltern und Kind zu einem Aufnahmegerespräch ein, in dem wir uns gegenseitig kennenlernen, wichtige Informationen austauschen und erste Fragen klären.
- **Eine behutsame Trennung:** Die Trennung von der Bezugsperson erfolgt in kleinen Schritten und immer unter Beobachtung der Reaktion des Kindes. Die Fachkraft baut in dieser Phase eine stabile Beziehung zum Kind auf.
- **Ein Tempo, das zum Kind passt:** Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Manche Kinder benötigen nur wenige Tage, andere mehrere Wochen. Wir nehmen uns die Zeit, die jedes Kind braucht.
- **Verlässliche Rituale und Strukturen:** Feste Abläufe, bekannte Bezugspersonen und eine liebevolle Atmosphäre geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.

Die Eingewöhnung ist mehr als ein organisatorischer Ablauf – sie ist ein feinfühliger Beziehungsaufbauprozess, bei dem das Kind und seine Individualität im Mittelpunkt stehen. Mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell schaffen wir dafür einen sicheren, bindungsorientierten Rahmen.

Fünf Schritte bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (Infans)

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegerespräch

Das Aufnahmegerespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Krippengruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit – der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. (Mitnahme des „Übergangsobjektes“)

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer:

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel

Variante 2:

Kind protestiert, weint, und lässt sich von dem Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit

5. + 6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Einrichtung.

Längere Eingewöhnungszeit

5. - 6. Tag Stabilisierung der Beziehung zum Erzieher; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag; je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen).

5. Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von dem Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

4.2.2.3 Übergang von U3 zu Ü3

Der Übergang unserer U3-Kinder in die Ü3-Gruppen findet nach dem dritten Geburtstag statt. Dieser Übergang gestaltet sich in den allermeisten Fällen problemlos und schnell. Die Kinder kennen die Räume, die anderen Kinder und das pädagogische Personal der Ü3-Gruppen bereits vom Sehen, von Besuchen in den Gruppen und von den gemeinsamen gruppenübergreifenden Angeboten.

Somit beginnt für die Kinder kein absolut neuer und unbekannter Lebensabschnitt, sondern es gab bereits schon viele positive Berührungspunkte. Zu diesen zählen zum Beispiel Feste, die gruppenübergreifend gefeiert werden, wie Fastnacht, St. Martin und Nikolaus. Manchmal treffen sich die Gruppen auch zum gemeinsamen Singen oder während der Freispielzeit im Garten.

- **Eingewöhnungsgespräch**

Kurz vor der Eingewöhnung führen wir ein Gespräch mit den Eltern, um den Übergang zu besprechen. Dabei lernen die pädagogischen Fachkräfte das Kind und die Eltern näher kennen und besprechen alle wichtigen Aspekte.

- **Besuche zum Schnuppern**

Um den Übergang positiv zu gestalten und Vorfreude zu wecken, laden wir die Kinder kurz vor der Eingewöhnung zum Spielen in ihre zukünftige Gruppe ein. Die pädagogische Fachkraft aus dem U3-Bereich begleitet das betreffende Kind während der Freispielzeit. Die zukünftige päd. Fachkraft, welche das Kind eingewöhnen wird, nimmt sich Zeit und knüpft positive Kontakte, bietet Spielmöglichkeiten an und weckt Vorfreude.

- **Tipps für eine gelingende Eingewöhnung**

Für die Eingewöhnung von der U3- in die Ü3-Gruppe gibt es keine festgeschriebene Zeit und Dauer. Jede Eingewöhnung und jeder Übergang sind individuell.

In der ersten Zeit sollte ein Elternteil jederzeit auf Abruf bleiben, um unangenehme Situationen für das Kind zu vermeiden. Wir möchten unbedingt vermeiden, dass Kinder in der Eingewöhnung überfordert sind, oder unangenehme Erfahrungen machen, damit die Kindergartenzeit ausschließlich mit positiven Erfahrungen verknüpft ist. Deshalb möchten wir gerne während der Eingewöhnungs- und Kennenlernphase einen sicheren Hafen bieten, indem ihr Kind jederzeit von einer Person abgeholt werden kann, zu der es eine vertraute Bindung hat. Sobald das pädagogische Personal eine Bindung zum Kind aufgebaut hat, ist es in der Lage dieses in unangenehmen Situationen zu trösten und zu beruhigen. Der Prozess des Kennenlernens und Vertrauensaufbaus ist von Kind zu Kind individuell. Sie als Eltern können uns dabei unterstützen, diesen Prozess unkompliziert und angenehm für alle Beteiligten zu gestalten. Es ist von Vorteil, wenn Kinder schon vor dem Eintritt in den Kindergarten z.B. von verschiedenen Familienmitgliedern stundenweise betreut werden, damit sie im Kindergarten schon vertraut sind mit der Trennung von den Eltern. Zusätzlich empfehlen wir während der Eingewöhnung

den Alltag so ruhig wie möglich zu gestalten und von Terminen am Nachmittag abzusehen. Das Kind erlebt am Vormittag im Kinderhaus schon sehr viel, sammelt Eindrücke und braucht Zeit diese zu verarbeiten und sich zu erholen. Gerne darf das Kind einen vertrauten Gegenstand von zuhause mitbringen, der ihm Sicherheit und Geborgenheit vermittelt, wie z.B. ein Kuscheltier, ein Schnuller oder ein Schnuffeltuch.

4.2.2.4 Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für jedes Kind einen bedeutenden Entwicklungsschritt dar. Um diesen Schritt so behutsam und positiv wie möglich zu gestalten, legen wir im Kinderhaus besonderen Wert auf eine gezielte, liebevolle und ganzheitliche Übergangsbegleitung. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Lernfreude so zu stärken, dass sie sich gut vorbereitet und mit Freude auf den neuen Lebensabschnitt einlassen können.

Unsere Vorschularbeit mit den „Waldfüchsen“:

Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung stehen, werden bei uns liebevoll Waldfüchse genannt. Dieser besondere Name unterstreicht nicht nur ihren neuen Status innerhalb der Kindergruppe, sondern bringt auch ihre wachsende Eigenverantwortung und ihre neue Rolle zum Ausdruck. Die Waldfüchse nehmen an einem speziell auf sie abgestimmten Vorschulprogramm teil. Dabei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf kognitiven Fähigkeiten, sondern vor allem auf der ganzheitlichen Förderung der kindlichen Entwicklung. In dieser Phase unterstützen wir gezielt:

- die Sprachentwicklung
- die mathematischen Grundvorstellungen (z.B. durch das Projekt Zahlenland)
- die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- die Konzentrationsfähigkeit
- das soziale Miteinander
- die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein

Das Zahlenland

Ein fester Bestandteil der Vorschularbeit ist das Projekt Zahlenland, in dem die Kinder auf spielerische und anschauliche Weise grundlegende mathematische Erfahrungen sammeln. Dabei entdecken sie den Aufbau der Zahlenwelt, erleben Struktur, Ordnung und Mengen und entwickeln ein erstes mathematisches Verständnis, das ihnen später in der Schule zugutekommt.

Waldtage und Waldwochen

Unsere Waldfüchse verbringen regelmäßig Zeit im Wald – sowohl in Form von wöchentlichen Waldtagen als auch in besonderen Waldwochen. Die Natur bietet den Kindern einen reichhaltigen Lern- und Erfahrungsraum. Hier können sie forschen, entdecken, beobachten, klettern, balancieren und sich im freien Spiel ausprobieren. Der Wald fördert nicht nur die Bewegung und die Sinneswahrnehmung, sondern auch das soziale Lernen und die Selbstwirksamkeit. Die Waldfüchse lernen im Wald, sich zu orientieren, Aufgaben zu übernehmen und gemeinsam Lösungen zu finden – wichtige Kompetenzen für das schulische Lernen.

Kooperation mit der Grundschule Hödingen

Ein zentrales Element der Übergangsgestaltung ist unsere enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Grundschule Hödingen. Diese Zusammenarbeit umfasst mehrere Bausteine:

- Wöchentliche Treffen mit der Lehrkraft: Eine Lehrerin der Grundschule besucht einmal wöchentlich unser Kinderhaus und arbeitet gemeinsam mit den Waldfüchsen. Dadurch entsteht frühzeitig eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Lehrkraft. Die Kinder lernen schulische Rituale, Arbeitsweisen und Anforderungen kennen, ohne dass dies Leistungsdruck erzeugt. Die regelmäßigen Besuche erleichtern die spätere Eingewöhnung in die Schule enorm.
- Schulbesuche: Die Vorschulkinder besuchen mehrmals im Jahr die Grundschule. Dabei nehmen sie am Unterricht teil, erkunden das Schulhaus, lernen den Schulhof kennen und erleben erste Konflikte mit zukünftigen Mitschülern. Diese Besuche schaffen Orientierung, bauen Ängste ab und fördern die Vorfreude auf die Schule.

Elternarbeit

Auch die Eltern werden intensiv in den Übergangsprozess eingebunden. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns mit den Eltern über den Entwicklungsstand, die Interessen und eventuelle Förderbedarfe des Kindes aus. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist für uns dabei grundlegend.

Ziel unserer Übergangsbegleitung

Unser Ziel ist es, den Kindern einen sanften Übergang zu ermöglichen, der von Vertrauen, Freude und Neugier geprägt ist. Durch die intensive Vorbereitung, die enge Kooperation mit der Grundschule und die gezielte Förderung in unserem Kinderhaus schaffen wir die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart. Unsere Waldfüchse gehen gut vorbereitet, gestärkt und voller Vorfreude in diesen neuen Lebensabschnitt.

4.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine enge, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes. Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Erziehungsvorstellungen fließen aktiv in unsere Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Ziel ist es, gemeinsam zum Wohle des Kindes zu wirken und seine Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Formen der Elternarbeit

Unsere Elternarbeit basiert auf Offenheit, Transparenz und den Dialog miteinander. Sie umfasst vielfältige Formen:

Das Aufnahmegergespräch: Vor der Eingewöhnung führen wir ein ausführliches Gespräch, um die Bedürfnisse und Besonderheiten des Kindes kennenzulernen.

Tür- und Angelgespräche: Im Alltag ermöglichen kurze Gespräche den Austausch über aktuelle Themen.

Entwicklungsgespräche: In regelmäßigen Abständen bieten wir strukturierte Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes an, basierend auf unseren Beobachtungen (mit dem Ravensburger Bogen).

Elternabende: Einmal im Jahr findet eine Gesamtinformationsveranstaltung statt, nach Bedarf werden ebenfalls thematische Elternabende angeboten.

Feste und Aktionen: Gemeinsame Feiern, Ausflüge oder Projektwochen stärken die Gemeinschaft zwischen Familien und unserem Kinderhaus.

Elternbriefe / digitale Kommunikation: Aktuelle Informationen werden über Aushänge, Elternbriefe und E-Mails kommuniziert.

4.2.4 Elternbeirat

Zur Förderung der Partizipation und Mitwirkung wird in unserem Kinderhaus jährlich ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat übernimmt eine beratende und vermittelnde Funktion zwischen Elternschaft und Team.

Aufgaben des Elternbeirats:

- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei Projekten und Aktionen
- Rückmeldung zur pädagogischen Arbeit und Alltagsthemen
- Teilnahme an regelmäßigen Beiratssitzungen mit der Einrichtungsleitung
- Ansprechpartner für die Elternschaft bei Anliegen, Ideen oder Konflikten

Wahl des Elternbeirats:

Die Wahl erfolgt zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Rahmen eines Elternabends. Jeder Elternteil kann sich zur Wahl stellen. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Kindergartenjahr, jedoch ist eine Wiederwahl auch möglich.

4.2.5 Elternabende

Elternabende als eine klassische Form der Elternarbeit sind im Laufe des Kindergartenjahres weiterhin von Bedeutung. Es werden Fachleute eingeladen, die zu einem ausgewählten, aktuellen Thema referieren, Fragen beantworten und Raum zur Diskussion gewähren. Auch hier ist noch einmal zu betonen, dass Kindergarten und Elternhaus eine gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Bildung der Kinder haben und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit angestrebt werden soll. Dies kann nur gelingen, wenn Eltern die angebotenen Elternabende und Veranstaltungen annehmen und sich aktiv am Kindergartenleben beteiligen.

Vor Beginn jedes neuen Kindergartenjahres findet für die zukünftigen Kindergarteneltern ein Informationsabend statt, an dem die Arbeitsweisen und Grundlagen unseres pädagogischen Konzeptes vorgestellt werden. Bei einem Elternabend im Oktober wird der Elternbeirat gewählt.

Eine weitere Form der gruppenübergreifenden Elternarbeit sind projektbezogene Aktionen mit Eltern und Kindern, z. B. Infoabende zu bestimmten von den Eltern gewünschten Themen, Ausflügen und Theaterbesuchen.

4.2.6 Transparenz und Zusammenarbeit

Wir legen Wert auf eine offene, respektvolle Kommunikation und transparente Informationen. Eltern werden frühzeitig über wichtige Themen, Änderungen oder Entwicklungen im Kinderhausalltag informiert. Kritische Rückmeldungen nehmen wir ernst und verstehen sie als Chance zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

4.2.7 Partizipation in der Elternarbeit

Eltern sind zentrale Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Partizipation bedeutet für uns, Eltern aktiv in den pädagogischen Alltag, in Entscheidungsprozesse und in die Weiterentwicklung unserer Einrichtung einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder ist für uns ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen sie als Experten für ihr Kind und pflegen einen offenen, wertschätzenden Dialog. Ein gelingendes Beschwerdemanagement auf Seiten der Eltern ist dabei nicht nur Ausdruck von Qualität, sondern auch von Vertrauen.

Wir bieten den Eltern mehrere Möglichkeiten, Anliegen oder Beschwerden einzubringen:

- **Ideen- und Feedbackbox mit Ideen- und Feedbackbogen** (siehe Anlage)

Im Eingangsbereich unserer Einrichtung befindet sich ein Briefkasten (unsere Ideen- und Feedbackbox), der jederzeit für Eltern zugänglich ist. Dort können sie einen Feedbackbogen ausfüllen und anonym, oder mit Namen abgeben. Der Bogen bietet Raum für:

- Lob und Dank
- Anregungen zur Weiterentwicklung
- Kritik oder Unzufriedenheit
- Konkrete Vorschläge oder Wünsche

Die Inhalte werden regelmäßig von der Leitung gesichtet und – je nach Thema – mit dem pädagogischen Team reflektiert, oder gemeinsam mit den Eltern aufgegriffen. Ziel ist eine zeitnahe Rückmeldung und transparente Bearbeitung.

- **Regelmäßige Entwicklungsgespräche**

Diese bieten die Gelegenheit, in geschütztem Rahmen auch kritischere Themen zu besprechen. Wir nehmen uns dafür Zeit und begegnen elterlichen Anliegen mit Offenheit und Professionalität.

- **Tür- und Angelgespräche**

Im Alltag entstehen oft spontane Rückmeldungen. Wir sind uns bewusst, dass diese kurzen Gesprächssituationen wichtig sind und achten auf eine zugewandte, wertschätzende Kommunikation – auch wenn eine ausführliche Klärung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss.

- **Weitere Kontaktwege**

Eltern haben außerdem die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung, oder – falls gewünscht – an den Träger zu wenden. Wir stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung, in denen wir gemeinsam nach Lösungen suchen.

4.2.8 Zielsetzung

Unsere Elternarbeit zielt auf eine aktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Gemeinsam schaffen wir ein verlässliches Netzwerk, welches das Kind in seiner Entwicklung stärkt und begleitet.

5. Sozialraumorientierung

5.1 Kooperation mit anderen Institutionen

Die Kooperation mit anderen, auch externen Institutionen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus. Sie unterstützt uns dabei, Kinder individuell zu fördern, Familien zu begleiten und die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir arbeiten partnerschaftlich und vertrauensvoll mit verschiedenen Fachstellen und Einrichtungen zusammen u. a. mit:

- dem Träger: der Stadt Überlingen
- Ortsvorstehern der Gemeinden (Nesselwang, Bonndorf, Hödingen)
- Fördervereine der Gemeinden (Nesselwang, Bonndorf)
- FFW Nesselwang (Brandschutzübung)
- den Verantwortlichen der Kirche in Nesselwang (Erntedank, Weihnachten...)
- der Grundschule Hödingen (Kooperation für die Vorschüler)
- den Grundschulen der Stadt Überlingen
- anderen Kindergärten (Leitungsrunden, Arbeitsgemeinschaften)
- Fachschulen und Schulen (Praktikanten und Auszubildende)
- dem Wohlfahrtswerk (FSJ)
- Therapeutischen Einrichtungen, der Frühförderstelle Markdorf, dem Integrativen Dienst, Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten
- dem Jugendamt, dem Integrativen Dienst, dem KVJS, sozialpädagogischen Familienhilfen
- Fachberatungsstellen
- dem Gesundheitsamt (Schulungsuntersuchung), dem Paten Zahnharzt (Zahnprophylaxe)
- dem Ambulanten Sprachheildienst (Wilhelmsdorf)
- dem Turn- und Sportverein Hödingen (Turnangebot bei uns im Kinderhaus)
- der Musikschule Überlingen (Sprachprogramm: Singen-Bewegen-Sprechen)
- dem Musikverein Nesselwang (Sankt Martin, Begleitung bei anderen Festen)
- dem Musikverein Hödingen (Fasnetsumzug in Überlingen)
- der Caritas und der Diakonie der Stadt Überlingen

Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf das Kind und fördert eine frühzeitige Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen. Der fachliche Austausch erfolgt regelmäßig, strukturiert und immer in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten. Die Schweigepflicht und der Datenschutz werden dabei selbstverständlich gewahrt.

Zudem beteiligen wir uns aktiv an lokalen Netzwerken, Arbeitskreisen und Fortbildungen. Dadurch bleiben wir im Dialog mit anderen pädagogischen Fachkräften und Institutionen und können neue Impulse für unsere pädagogische Arbeit aufnehmen.

Unser Ziel ist es, durch diese Kooperationen ein unterstützendes Umfeld für die Kinder und ihre Familien zu schaffen und individuelle Entwicklungsprozesse bestmöglich zu begleiten.

5.1.1 Kooperation mit externen Partnern

Um die ganzheitliche Förderung der Kinder im Kinderhaus Nesselwang sicherzustellen, arbeiten wir eng mit verschiedenen externen Fachkräften und Institutionen zusammen. Diese Kooperationen bereichern unseren pädagogischen Alltag und ermöglichen den Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten über das Kinderhaus hinaus.

Turnangebot mit dem Turn- und Sportverein Hödingen

Ein fester Bestandteil unseres Wochenplans ist das regelmäßige Turnen für alle Altersgruppen. In Kooperation mit dem Turn- und Sportverein Hödingen bieten wir differenzierte Bewegungsangebote an, die auf die jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder abgestimmt sind:

- Die Vorschulkinder turnen nach dem Konzept des Bewegungspasses.²



- Die „mittleren“ Kinder (ein Jahr vor dem Vorschulalter) nehmen am Drachenturnen mit Lotti dem Drachen teil.³



² Bild Quelle: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+ +Verwaltung/mitteilung+07_02_25+15_58.html

³ Bild Quelle: <https://www.amazon.de/Turndrache-Lotti-Stephen-Janetzko/dp/3941923382>

-
- Die „kleinen“ Kinder (noch weiter vom Schuleintritt entfernt) erleben Bewegungsfreude mit Tolly der Turnmaus.⁴



Diese Turneinheiten finden wöchentlich im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses neben dem Kindergarten statt.⁵



SBS – Singen, Bewegen, Sprechen in Kooperation mit der Musikschule Überlingen

Das Sprachförderprogramm SBS wird durch eine Fachkraft der Musikschule Überlingen durchgeführt und richtet sich gezielt an Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik und Ausdruck festgestellt wird. Die Einheiten finden einmal wöchentlich für Kinder aus beiden Ü3-Gruppen statt und sind ebenfalls fester Bestandteil unseres Wochenplans.

Kooperation mit der Grundschule

Der Kooperationstag mit der örtlichen Grundschule ist ein weiteres festes Element unserer Vorschularbeit. Sofern es der Stundenplan der Grundschullehrerin erlaubt, besucht sie uns regelmäßig einmal wöchentlich im Kinderhaus. Die Besuchstage in der Grundschule werden uns von der Schule mitgeteilt. Diese Kooperation unterstützt die Kinder in ihrem Übergang zur Schule und schafft frühzeitig eine vertraute Verbindung zur künftigen Lernumgebung.

⁴ Bild Quelle: https://www.liederturnen.de/ideen_kinderturnen/kinderturnen-turnabzeichen.html

⁵ Bild Quelle: Konzeption Kindergarten Nesselwang von 2019

Ambulanter Sprachheildienst – Hör- und Sprachzentrum der Zieglerschen

Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf können nach Rücksprache mit der Sprachheillehrerin Unterstützung durch den ambulanten Sprachheildienst des Hör- und Sprachheilzentrums der Zieglerschen erhalten. Die Kinder arbeiten einzeln und in einem geschützten Rahmen mit der Sprachheilpädagogin. Diese Termine finden – soweit möglich – während der regulären Betreuungszeit direkt im Kinderhaus statt.

Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt

Die Einschulungsuntersuchung wird jährlich durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes direkt im Kinderhaus durchgeführt. Die betreffenden Kinder werden dabei medizinisch untersucht. Selbstverständlich werden die Eltern im Vorfeld darüber informiert.

Zahnärztliche Prophylaxe und Untersuchung

Unser Patenzahnarzt besucht das Kinderhaus einmal jährlich zur freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung der Kinder – vorausgesetzt, die Eltern stimmen der Teilnahme zu. In der Regel wird dieses Angebot von den meisten Familien angenommen.

Zudem erhalten die Kinder jährlich Besuch von der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V. In diesem Rahmen wird auf spielerische Weise vermittelt, wie wichtig Zahnpflege ist und wie Zähne richtig geputzt werden.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Sie dient dazu, die Arbeit des Kinderhauses transparent zu machen, das Profil der Einrichtung in der Öffentlichkeit zu stärken und eine vertrauensvolle Verbindung zwischen Eltern, Träger, Institutionen und der Gemeinde zu fördern.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit umfasst:

- **Informationsweitergabe an Eltern** durch Elternbriefe, Aushänge, Elterngesprächen und E-Mails
- **Darstellung unserer Arbeit und Projekte** bei Veranstaltungen wie Feste bei uns im Haus, oder bei Vorstellungen bei Elternabenden
- **Einbindung des Elternbeirats** in die Planung und Umsetzung von Festen, Aktionen und der Außendarstellung der Einrichtung (beispielsweise dem Adventsbazar)
- **Gestaltung eines positiven Außenauftritts**, z.B. durch Infomaterial, durch die Beteiligung an den Besenwirtschaften in Hödingen und die Einbindung in Nesselwang u. a. an Sankt Martin, Nikolaus, Erntedank usw. (Kirche, Narrenverein, Musikverein)

Dabei ist uns ein offener und wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten wichtig. Wir achten auf einen sensiblen und datenschutzkonformen Umgang mit Fotos, Namen und Informationen über Kinder und Familien. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung.

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit zu stärken, die Interessen der Kinder und Familien zu vertreten und die Bedeutung frühkindlicher Bildung im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Im Mittelpunkt steht hier die Dienstleistung, die jede pädagogische Fachkraft im Kindergartenalltag einbringt.

Für uns ist es wichtig, unsere Arbeit nach außen und nach innen darzustellen und verbindliche Ziele und Leitlinien für die pädagogische Arbeit zu entwickeln.

Qualität ist die gemeinsame Aufgabe von Träger, päd. Fachkräften, Eltern und Fachberatungen und ist abhängig von finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen und Vorgaben. Die Zusammenarbeit und der fortlaufende Informationsaustausch mit dem Träger ist ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung.

Wir befinden uns in einem stetigen Qualitätsprozess zur Weiterentwicklung. Wir reflektieren unsere Arbeit im Team, fördern eine aktive Mitarbeit der Elternschaft und des Elternbeirats und verbessern diese durch Weiterentwicklung, Fortbildungen und Austausch.

In unserer Einrichtung sind die Beobachtungen und Dokumentationen ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Entwicklung der Kinder wird durch Beobachtung der pädagogischen Fachkräfte sichtbar gemacht. Wir benutzen als Beobachtungssystem den Ravensburger Entwicklungsbogen, sowohl für die U3- wie auch für die Ü3-Gruppen. Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung, die Interessen und das Erlernte während der Kindergartenzeit.

Die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Zuhilfenahme des Entwicklungsbogens und des Portfolios sind fester Bestandteil bei den Elterngesprächen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung sind Fort- und Weiterbildungen, die jährlich für jede pädagogische Fachkraft verpflichtend sind. Auch ist die Teilnahme an der gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen zum Austausch der Leitungen und der pädagogischen Fachkräfte ein wichtiger Bestandteil. Ersthelferschulungen, Hygieneschulungen, Brandschutzschulungen, Kinderschutzschulungen, die in regelmäßigen Abständen vorgeschrieben sind, werden unter anderem intern organisiert und angeboten.

Wir überprüfen unsere Arbeit, indem wir uns ständig reflektieren, bei der Weiterentwicklung der Konzeption, des Schutzkonzeptes, der pädagogischen Arbeit und wir orientieren uns selbstverständlich an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern.

Dazu gehören auch die Integration der Kinder aus verschiedenen Kulturskreisen, sowie die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen. Dabei pflegen wir seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit allen Integrationsstellen.

6.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen aus Gesprächen mit den Familien, aus Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind oder die Familie betreffen, behandeln wir vertraulich. Diese Informationen unterliegen uneingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, auch über das Arbeitsverhältnis der MitarbeiterInnen hinaus. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern werden keine Informationen weitergegeben. Hospitierende, Auszubildende und sonstige Praktikanten erhalten vor Beginn der Hospitation, der Ausbildung oder des Praktikums eine Belehrung über die Verschwiegenheitsverpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse.

6.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz.

Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

In dieser Konzeption wird ein kleiner Auszug aus dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen wiedergegeben.

Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

6.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen.

Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäuser Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und – weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.

Der Schutz und die Stärkung der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die bewusste Förderung von Selbstbewusstsein, Körperwahrnehmung und einem gesunden Verständnis von Nähe und Distanz.

Im Kinderhaus Nesselwang arbeiten wir hierzu mit der „ECHTE SCHÄTZE!“-Projektkiste. Dieses Projekt wurde speziell zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der emotionalen Kompetenzen von Kindern entwickelt und vermittelt kindgerecht Themen wie Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, Nein-Gefühle und das Recht auf den eigenen Körper.

Wir führen das Projekt einmal jährlich mit den „mittleren“ Kindern durch – also mit jenen, die im darauffolgendem Jahr Vorschulkinder werden. Das Projekt wird durch pädagogische Fachkräfte begleitet und ist fest im Jahresverlauf verankert.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Auswahl an kindgerechten Aufklärungsbüchern, die Themen wie Körper, Gefühle, Grenzen und sexualisierte Gewalt auf sensible Weise behandeln. Diese Bücher setzen wir situationsorientiert ein, z.B. in Form von Bilderbuchbetrachtungen im Gruppenkreis, oder im Einzel- bzw. Kleingespräch, wenn sich aus dem Alltag konkrete Fragen, oder aktuelle Themen ergeben. So können wir kindliche Bedürfnisse aufgreifen und präventiv handeln – ohne zu überfordern, aber mit der nötigen Klarheit und Offenheit.

Unser Ziel ist es, die Kinder stark zu machen – für sich selbst, für andere und für den respektvollen Umgang miteinander.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über

Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Dabei geht es sowohl um den Umgang mit Verdachtsmomenten, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, als auch um kindgerechte Präventionsmethoden und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Haltung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit unserem Träger, der Stadt Überlingen, sowie mit dem örtlichen Jugendamt. In enger Abstimmung stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept

den aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen entspricht. Verdachtsfälle, oder besondere Beobachtungen werden gemäß unseren internen Abläufen sorgfältig dokumentiert, reflektiert und – wenn notwendig – in Abstimmung mit den zuständigen Stellen weiterverfolgt.

Unser Team orientiert sich dabei am Leitgedanken eines institutionellen Kinderschutzes, der auf Transparenz, Vertrauen, Prävention und fachliche Verantwortung baut. Ziel ist es, ein sicheres und achtsames Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder geschützt und ernst genommen fühlen.

6.3 Personalweiterentwicklung / Fortbildung

Für die interne, pädagogische Weiterentwicklung stehen unserer Einrichtung zwei Tage zur Verfügung. Der Träger bietet außerdem für alle städtischen Mitarbeiter (Kitas, Verwaltung, ...) interne Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, EDV und Gesundheitsmanagement an. Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeitergesprächen wird mit dem Vorgesetzten die individuelle Weiterentwicklung besprochen und bei Bedarf gezielt nach externen Weiterentwicklungstätigkeiten gesucht.

6.4 Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die vorliegende Konzeption ist eine der Maßnahmen für die stetige Qualität in der Einrichtung. Sie stellt den aktuellen IST-Zustand dar und wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben.

7. Wir als Ausbildungsbetrieb

Das Kinderhaus Nesselwang versteht sich als engagierter und verantwortungsbewusster Ausbildungsbetrieb. Wir möchten angehenden pädagogischen Fachkräften nicht nur fachlich fundierte Einblicke in die Praxis ermöglichen, sondern sie auch in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen.

Wie bilden regelmäßig Anerkennungspraktikanten (Erzieher im Berufspraktikum), PIA-Auszubildende (praxisintegrierte Ausbildung), sowie Kinderpfleger aus – abhängig davon, für welche Ausbildungsgänge sich die Bewerber interessieren und welche Bewerbungen wir annehmen. Nach einem Vorstellungsgespräch findet in der Regel ein Probearbeiten statt. Anschließend stellen sich die Bewerber dem Team vor, oder – je nach Ablauf – erfolgt die Reihenfolge umgekehrt. Die Entscheidung über eine Aufnahme ins Team wird gemeinsam getroffen.

Darüber hinaus bieten wir Wochenpraktika sowie weitere Praktikumsformen für interessierte Schüler, oder Studierende an. Auch hier lernen wir die Praktikanten zunächst persönlich kennen, wenn möglich mit einem Probetag, um zu sehen, ob eine gute Passung gegeben ist.

Verbindlichkeit und Transparenz sind uns in der Zusammenarbeit mit Praktikanten und Auszubildenden besonders wichtig. Deshalb unterschreiben alle Praktikanten zusätzlich zur Schweigepflicht eine Reihe von verbindlichen Dokumenten:

- Einen Ausbildungskontrakt (Auszubildende),
- Unser Regel- und Erwartungsdokument,
- Eine Selbstverpflichtungserklärung,
- Sowie unseren Verhaltenskodex.

So stellen wir sicher, dass alle Beteiligten sich ihrer Rolle, Verantwortung und Grenzen bewusst sind – zum Schutz der Kinder, des Teams und der Praktikanten selbst.

Praktikanten und Auszubildende gestalten zu Beginn ihres Einsatzes einen persönlichen Steckbrief, der im Aushang (Elterninformation) für die Eltern sichtbar ist – so wissen Familien gleich, wer neu im Haus ist und können leichter in Kontakt treten.

Während der Ausbildung finden regelmäßige Reflexionsgespräche mit den jeweiligen Anleitern statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Ausbildungsstand zu besprechen, Fragen zu klären und nächste Schritte, wie geplante Angebote, oder schulische Aufgaben gemeinsam zu planen. Praktikanten übernehmen altersgerechte Aufgaben, erhalten dabei Anleitung und Rückmeldung und können sich über das Schuljahr hinweg zunehmend aktiv in den Alltag einbringen. Unterstützt werden sie dabei z. B. durch die Übernahme von kleinen pädagogischen Angeboten, oder anderen kleinen Aufgaben.

Als Ausbildungsbetrieb ist es uns ein Anliegen, junge Menschen den Einstieg in diesen verantwortungsvollen Beruf zu erleichtern und sie auf ihrem Weg kompetent zu begleiten.

8. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdokumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden Tag genau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer Aufsichtsführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW werden in der Einrichtung aufbewahrt.

9. Schlusswort

Mit dieser Konzeption möchten wir einen transparenten Einblick in die Werte, Ziele und pädagogischen Grundlagen unseres Kinderhauses geben. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen stets die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten. Unser Ziel ist es, ihnen einen geschützten, liebevollen und anregenden Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, wachsen und entfalten können.

Wir sehen uns als verlässliche Begleiter der Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, neugierigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Dabei verstehen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Nur gemeinsam können wir eine Umgebung schaffen, die den Kindern Stabilität, Geborgenheit und vielfältige Lernmöglichkeiten bietet.

Unsere Konzeption ist zugleich Leitfaden und Einladung zur Weiterentwicklung. Sie lebt durch den Dialog mit Kindern, Eltern und Kollegen und durch unsere Bereitschaft, uns stetig weiterzuentwickeln.

Wir danken allen, die unser Kinderhaus mitgestaltet und mit Leben füllen – allen voran den Kindern, für die wir jeden Tag aufs Neue da sind.

„Es sind kleine Füße,
die große Spuren hinterlassen.“

Autor Unbekannt

Anlagen

- Allgemeine Hausregeln
- Ruhepause nach dem Mittagessen – Ü3
- Ideen und Feedbackbogen
- Hygieneleitfaden
- Sicherheitskonzept
- Gewaltschutzkonzept

KINDERHAUS NESSELWANGEN

Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen



ALLGEMEINE HAUSREGELN

Im Kinderhaus Nesselwang wollen wir, dass sich alle wohlfühlen. Deshalb gelten bei uns diese Regeln:

Für das pädagogische Personal:

1. Wir begegnen Kindern, Eltern und Kollegen mit Respekt.

Eine wertschätzende, gewaltfreie und professionelle Haltung ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

2. Wir handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle. Beobachtungen, Auffälligkeiten, oder Sorgen werden ernst genommen und fachlich reflektiert.

3. Wir achten auf Verschwiegenheit.

Informationen über Kinder, Familien, oder Teaminterna werden vertraulich behandelt. Die Schweigepflicht gilt auch über das Arbeitsverhältnis hinaus.

4. Wir arbeiten im Team – verlässlich, verbindlich und kollegial.

Absprachen werden eingehalten, Verantwortung übernommen. Offene Kommunikation, Reflexion und gegenseitige Unterstützung sind Teil unseres Alltags.

5. Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit Zeit, Raum und Material.

Ordnung, Struktur und ein gepflegtes Umfeld sind Teil unserer professionellen Haltung und geben den Kindern Sicherheit.

6. Wir sind Vorbilder.

Unser Verhalten wirkt – bewusst, oder unbewusst – auf die Kinder. Daher achten wir auf Sprache, Auftreten und ein achtsames Miteinander.

7. Fortbildungen und Weiterentwicklung gehören dazu.

Wir setzen uns mit aktuellen pädagogischen Themen auseinander und reflektieren regelmäßig unsere Arbeit.

Für die Eltern:

1. Wir sehen uns als Erziehungspartner.

Eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kinderhaus ist die Grundlage für das Wohl des Kindes.

2. Bringen und Abholen – pünktlich und zuverlässig.

Die Bringzeit endet um 08:30 Uhr, damit der Tagesablauf für die Kinder störungsfrei beginnen kann. Bitte informieren Sie uns bei Verspätungen, oder Abwesenheit Ihres Kindes.

3. Tür- und Angelgespräche sind kurz – für mehr Zeit bitte Termin vereinbaren.

Für ausführliche Anliegen, oder Gespräche zur Entwicklung Ihres Kindes nehmen wir uns gerne Zeit – bitte sprechen Sie uns an.

4. Gesundheit geht vor.

Kranke Kinder gehören nach Hause. Bitte beachten Sie die geltenden Infektionsschutzregelungen und melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall ab.

Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden bitten wir auch um Beachtung folgender Regelung bei Krankheitsfällen:

- **Bei Fieber oder fieberhaften Infekten:** Kinder dürfen erst wieder in das Kinderhaus gebracht werden, wenn sie mindestens 24 Stunden fieberfrei sind – und zwar ohne die Einnahme fiebersenkender Mittel.
- **Bei Magen-Darm-Erkrankungen** (z.B. Durchfall oder Erbrechen): Ein Besuch des Kinderhauses ist erst nach 48 Stunden nach dem letzten Symptom wieder möglich.

Diese Regelungen dienen dem Wohl aller Kinder und helfen, die Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden.

5. Fotos und Videos sind nicht erlaubt.

Zum Schutz der Privatsphäre aller Kinder bitten wir darum, auf dem Gelände keine Fotos, oder Videos zu machen.

6. Mitbringen von Spielzeug ist nur nach Absprache erlaubt.

Bitte sprechen Sie vorher mit dem Team, wenn Ihr Kind etwas mitbringen möchte. Es gibt jedoch unseren Kuscheltier-Tag. An diesem dürfen Kinder ein Kuscheltier von zu Hause mitbringen. Wichtig dabei ist nur, dass das Kuscheltier in den Rucksack Ihres Kindes passen muss, damit es sicher und gut verstaut werden kann.

7. Wir informieren regelmäßig – bitte lesen Sie Aushänge, Elternbriefe und Mails.

So bleiben Sie auf dem Laufenden über Projekte, Termine und wichtige Informationen aus dem Alltag.

Für die Kinder:

1. Wir sind freundlich zueinander.

Wir sagen bitte und danke, helfen uns gegenseitig und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

2. Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.

Jeder darf sagen, was er denkt – wir hören zu und warten, bis wir dran sind.

3. Wir tun niemanden weh – weder mit Worten noch mit Taten.

Schlagen, treten, oder gemeine Worte tun weh. Wir finden andere Wege, um Probleme zu lösen.

4. Wir passen gut auf uns und unsere Sachen auf.

Unsere Spielsachen, Materialien und Möbel behandeln wir sorgfältig – so haben alle lange Freude daran.

5. Wir fragen, bevor wir etwas nehmen, oder mitmachen wollen.

Ob Spielzeug, oder Spielidee: Wir fragen vorher, ob es okay ist.

6. Wir halten Ordnung.

Was wir benutzen, räumen wir wieder an seinen Platz. Dabei helfen wir einander.

7. Wir achten auf unsere Grenzen – und auf die der anderen.

Jeder darf Nein sagen, wenn er etwas nicht möchte. Nein heißt Nein – das gilt für alle.

8. Wir bewegen uns sicher durch das Haus.

Wir rennen nicht im Haus, schließen keine Türen mit Absicht und achten darauf, dass niemand zu Schaden kommt.

9. Wenn uns etwas stört, oder Sorgen macht, sagen wir es.

Wir können immer zu einer vertrauten erwachsenen Person gehen und Hilfe holen – es gibt keine „Petz-Regel“, wenn es um Gefühle, Streit, oder Sicherheit geht.

Diese Regeln helfen uns, dass jeder Tag im Kinderhaus schön, sicher und fair ist. Manchmal vergisst man eine Regel – das ist nicht schlimm. Wichtig ist, dass wir offen darüber sprechen und daraus lernen.

KINDERHAUS NESSELWANGEN

Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen



RUHEPAUSE NACH DEM MITTAGESSEN – Ü3

Im Kinderhaus Nesselwangen findet im Rahmen des Mittagskindergartens jeden Dienstag und Donnerstag nach dem Mittagessen eine Ruhepause statt. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die an diesem Tag bzw. an diesen Tagen für das Mittagessen angemeldet sind. (VÖ 33 oder VÖ 36)

Die Ruhepause ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes im Kinderhaus. Gerade nach einem erlebnisreichen Vormittag und dem gemeinsamen Mittagessen benötigen viele Kinder eine Phase der Entspannung. Die Ruhepause bietet den Kindern eine wertvolle Möglichkeit, neue Energie zu tanken, Reize zu verarbeiten und zur inneren Balance zurückzufinden. Sowohl jüngere als auch ältere Kinder profitieren von dieser Auszeit – sie fördert die Selbstregulation, stärkt das Wohlbefinden und schafft eine liebevolle, begleitete Erholungssituation innerhalb des Alltags.

Ablauf der Ruhepause:

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begeben sich die Kinder zum Hände- und Mundwaschen, danach in den Intensivraum neben der blauen Gruppe im Obergeschoss, der als Schlaf- und Ruheraum dient. Jedes Kind hat dort seine eigene Matratze, ausgestattet mit Kissen und Decke. Auch ein eigenes Kuscheltier darf gerne mitgebracht werden, um eine vertraute und geborgene Atmosphäre zu schaffen.

Die Kinder dürfen es sich im Liegen, oder im Sitzen gemütlich machen – ganz nach ihrem persönlichen Bedürfnis und ihrer Tagesform. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Ruhepause und sorgt für eine ruhige, entspannte Stimmung. Es wird vorgelesen, ein Hörspiel gehört, oder einfach nur entspannt. Die Kinder haben die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, sich zurückzuziehen, oder bei Bedarf auch zu schlafen.

Auf Grundlage von Erkenntnissen aus dem Kinderschutz und der Entwicklungsforschung respektieren wir die kindliche Schlafphase: Die Kinder werden frühestens nach etwa 45 Minuten geweckt, da diese Zeit in der Regel eine vollständige Schlafphase umfasst. Ein zu frühes Wecken kann zu Desorientierung, Unwohlsein und langfristiger Schlafunruhe führen. Wenn mit den Eltern besprochen wurde, dass die Kinder länger schlafen dürfen, berücksichtigen wir auch das.

Zur Sicherheit werden die Kinder durch ein Babyphone mit Kamera, sowie ein Sichtfenster zum angrenzenden Gruppenraum überwacht.

Kinder, die nicht schlafen, dürfen ruhig liegen oder sitzen. Die Ruhepause ist für alle verbindlich, jedoch stets individuell gestaltet, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder.

KINDERHAUS NESSELWANGEN



Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen

IDEEN- & FEEDBACKBOGEN FÜR UNSER KINDERHAUS

Wir freuen uns über Ihre Gedanken, Ideen und Rückmeldungen!
Ihre Meinung hilft uns, das Kinderhaus gemeinsam noch besser zu machen.

Name: _____ (freiwillig)

Ihre Idee / Ihr Vorschlag / Ihr Feedback:

(Was möchten Sie uns mitteilen? Haben Sie eine Idee, was wir verbessern, verändern, oder beibehalten sollten?)

Was wünschen Sie sich konkret?

(Falls Sie eine Idee haben, wie wir etwas gemeinsam umsetzen könnten, freuen wir uns über Ihre Anregung!)

Möchten Sie, dass wir uns persönlich bei Ihnen melden?

- Ja, bitte kontaktieren Sie mich.
- Nein, ich möchte anonym bleiben.

Wenn ja: **Kontaktiermöglichkeit (E-Mail oder Telefonnummer):**

Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Team vom Kinderhaus Nesselwang



HYGIENELEITFADEN

1. Bedeutung der Hygiene

Hygiene ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns. Sie dient dem Schutz der Gesundheit von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und unterstützt die Entwicklung von Selbstfürsorge und Verantwortung bei den Kindern. Ein hygienebewusstes Umfeld schafft Sicherheit und Wohlbefinden im Alltag.

2. Hygienestandards im Alltag

Wir arbeiten nach einem verbindlichen Hygieneplan, der sich an Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie den Empfehlungen des örtlichen Gesundheitsamtes orientiert. Dieser Plan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Folgende Maßnahmen gehören zu unserem festen Standard:

Händehygiene:

Regelmäßiges, angeleitetes Händewaschen der Kinder (vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Spielen – drinnen wie draußen etc.). Mitarbeitende waschen und desinfizieren sich zusätzlich die Hände, nach hygienerelevanten Tätigkeiten.

Reinigung und Desinfektion:

Tägliche Reinigung aller Gruppenräume, sanitären Anlagen und häufig berührter Flächen. Spielsachen und sonstige Materialien werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

Toilettengänge und Wickeln:

Wickelbereiche sind mit allen notwendigen Hygieneartikeln ausgestattet. Jedes Kind hat eigene Hygieneartikel. Mitarbeitende tragen Einmalhandschuhe und desinfizieren die Wickelauflage nach jeder Nutzung. Hände sind ebenfalls nach jedem Wickelgang zu desinfizieren.

Essenshygiene:

Alle Mahlzeiten (Mittagessen und besondere Frühstücke, Nachtische usw.) werden unter hygienischen Bedingungen zubereitet und serviert.

Kinder waschen sich vor dem Essen die Hände.

Gemeinsames Essen erfolgt in ruhiger und strukturierter Atmosphäre.

3. Hygieneerziehung

Die Kinder werden spielerisch und alltagsnah an hygienische Verhaltensweisen herangeführt. Wir fördern ein Bewusstsein für Körperpflege, Ordnung und Sauberkeit - angepasst an das jeweilige Alter. Das Händewaschen wird durch vorleben ritualisiert.

4. Umgang mit Krankheiten und Infektionsschutz

Erkrankte Kinder bleiben zu Hause, um Ansteckungen zu vermeiden. Bei meldepflichtigen Krankheiten erfolgt eine direkte Information an das Gesundheitsamt (durch die Leitung). Die Eltern werden über Infektionsrisiken und erforderliche Maßnahmen zeitnah über Aushänge und E-Mails informiert.

Nach Fieber (38 °C) müssen Kinder mindestens 24 Stunden fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor sie wieder in die Einrichtung zurückkommen.

Nach einer Magen-Darm-Erkrankung (mit Erbrechen und/oder Durchfall) müssen Kinder mindestens 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie wieder in die Einrichtung kommen.

5. Fortbildung und Verantwortung

Das gesamte pädagogische Personal ist mit dem Hygieneplan und dem Leitfaden dazu vertraut und wird jährlich zu den hygienerelevanten Themen geschult. Eine Hygienebeauftragte achtet auf die Einhaltung der Standards und ist Ansprechpartner für das Team.

KINDERHAUS NESSELWANGEN

Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen



SICHERHEITSKONZEPT

1. Zielsetzung des Sicherheitskonzepts

Das Ziel dieses Sicherheitskonzepts ist es, den Schutz und das Wohlbefinden aller Kinder, Mitarbeitenden und Besucher unseres Kinderhauses sicherzustellen. Es umfasst Maßnahmen zur Unfallverhütung, zum Schutz vor Gefahren, sowie zur Krisenbewältigung.

2. Räumliche Sicherheit

Zugangskontrolle:

Zutritt zum Kinderhaus nur über die Haupteingangstür. Diese wird nach der Bringzeit verschlossen, erst wieder zur Abholzeit schließen wir auf.

Die Gartentüre ist während des laufenden Betriebes geschlossen.

Kinder dürfen nicht allein, oder mit Fachpersonal in unseren Materialraum (im Keller). Auch dürfen Sie die Reinigungskammern der Hauswirtschaftskraft nicht betreten.

Flucht- und Rettungswege:

Alle Fluchtwege sind frei zugänglich, ausgeschildert und werden regelmäßig überprüft. Es gibt zwei unabhängige Fluchtwege pro Etage.

Kindersichere Ausstattung:

Möbel und Spielgeräte sind nach DIN EN 1176/1177 geprüft. Steckdosesicherungen, Türstopper, Kanten- und Türschutz sind Standard.

Außengelände:

Das Gelände ist komplett eingezäunt. Spielgeräte sind TÜV-geprüft. Der Zugang zum Gelände erfolgt nur in Begleitung von Fachpersonal.

3. Gesundheit und Hygiene

Infektionsschutz:

Umsetzung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.

Hygienekonzept mit regelmäßiger Desinfektion, Händehygiene und Schulungen für Personal.

Erste Hilfe:

Alle pädagogischen Fachkräfte besitzen eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind. Es gibt mindestens eine Erste-Hilfe-Tasche pro Etage. Unfallprotokolle in Form von „Meldeblöcken“ werden dokumentiert.

Allergien und Notfallmedikamente:

Allergien der Kinder sind zentral dokumentiert. In der Anwendung von Notfallmedikamenten (wenn nötig) ist das Personal geschult.

4. Aufsichtspflicht und Personaleinsatz

Betreuungsverhältnis:

Einhaltung gesetzlicher Betreuungsschlüssel je nach Altersgruppe. Aufsichtspflicht wird dokumentiert und regelmäßig geschult.

Abholberechtigungen:

Nur schriftlich benannte Personen dürfen Kinder abholen. Unbekannte Personen müssen sich ausweisen und werden bei den Sorgeberechtigten rückversichert.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine anwesende Erzieherin oder einen Erzieher im Gruppenraum, oder auf dem Gelände der Einrichtung. Das bedeutet:

- Morgens beim Bringen des Kindes liegt die Verantwortung noch bei den Eltern, oder Sorgeberechtigten, bis das Kind aktiv einer Fachkraft übergeben wurde – in der Regel durch ein kurzes Begrüßungsgespräch, oder Blickkontakt.
- Es reicht nicht aus, das Kind nur im Eingangsbereich, oder auf dem Außengelände abzustellen. Die Erzieher müssen wissen, dass das Kind da ist und die Betreuung übernehmen.

Ebenso endet die Aufsichtspflicht erst, wenn das Kind am Ende des Betreuungstages wieder aktiv in die Obhut der abholberechtigten Person übergeben wurde.

- Die Fachkräfte dürfen Kinder nur an autorisierte Abholpersonen übergeben. (Siehe Abholberechtigung oben)
- Bei der Übergabe geht die Aufsichtspflicht wieder vollständig auf die Eltern, oder die berechtigte Abholperson über.
- Auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause liegt die Verantwortung bei den Eltern, nicht beim Kinderhaus.

5. Datenschutz und Mediennutzung

Bild- und Datennutzung:

Fotos und Daten der Kinder werden nur mit schriftlicher Einwilligung verwendet. Datenschutz gemäß DSGVO wird eingehalten. Fotos werden nur mit den entsprechenden Digitalkameras gemacht.

Digitale Sicherheit:

Kinderdaten sind passwortgeschützt. Keine Nutzung von privaten Handys für Dokumentationen und Fotos. Nutzung sicherer Netzwerke.

6. Krisenmanagement und Notfallplanung

Notfallpläne:

Evakuierungspläne bzw. Feueralarmübungen sind schriftlich fixiert und werden regelmäßig geübt. (Brandschutzverordnung Teil C)

Kommunikation im Ernstfall:

Alarmierung von Feuerwehr, Polizei und Eltern ist geregelt. (Brandschutzverordnung Teil C) Notfallkontakte sind zentral hinterlegt und jederzeit zugänglich.

7. Psychosoziale Sicherheit

Gewaltprävention:

Null-Toleranz gegenüber physischer und psychischer Gewalt. Konzept zur gewaltfreien Kommunikation und Deeskalation im Team. (Regeln in der Teamsitzung und Konzeption)

Kinderschutz:

Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII. Regelmäßige Schulungen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung durch das gesamte pädagogische Personal.

Partizipation:

Kinder werden altersgerecht in Entscheidungen miteinbezogen. Dies stärkt ihr Sicherheitsgefühl und Selbstbewusstsein.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Regelmäßige Überprüfungen:

Das Sicherheitskonzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Fortbildungen des Personals:

Kontinuierliche Schulungen in Sicherheits-, Erste-Hilfe-, Hygiene- und Kinderschutzthemen.

KINDERHAUS NESSELWANGEN

Hohenfelsstraße 28
88662 Überlingen



GEWALTSCHUTZKONZEPT

1. Leitgedanke

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Achtung ihrer Würde und Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dieses Konzept dient dem aktiven Kinderschutz, der Gewaltprävention und dem Umgang mit Verdachtsfällen. Es basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (§ 8a, § 8b), dem Bundeskinderschutzgesetz sowie der UN-Kinderrechtskonvention.

2. Ziele unseres Gewaltschutzkonzepts

- Schutz von Kindern - vor jeglicher Form von Gewalt
- Förderung einer gewaltfreien, achtsamen und wertschätzenden Einrichtungskultur
- Schaffung eines sicheren Raumes für Kinder
- Handlungssicherheit für das Personal im Umgang mit Verdachtsfällen

3. Definition von Gewalt

Gewalt kann viele Formen annehmen:

- Körperliche Gewalt: Schlagen, Stoßen, Festhalten
- Psychische Gewalt: Anschreien, Demütigungen, Ignorieren
- Sexualisierte Gewalt: Übergriffe, Grenzverletzungen, unangemessene Sprache
- Vernachlässigung: Mangel an Fürsorge, Ernährung, Hygiene oder medizinischer Versorgung
- Strukturelle Gewalt: Fehlende Beteiligung, mangelnde Mitsprachemöglichkeiten, diskriminierende Strukturen

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Leitung:

- Umsetzung und Überwachung des Gewaltschutzkonzepts
- Schulung des Teams
- Kooperation mit dem Träger, dem Jugendamt und anderen Fachstellen

Fachkräfte / Mitarbeitende:

- Einhaltung der Schutzvereinbarungen
- Wahrnehmen und Dokumentieren von Auffälligkeiten
- Aktive Beteiligung an Präventionsarbeit

Externe Fachkräfte:

- Beratung im Verdachtsfall
- Vermittlung zu externen Hilfen

5. Präventionsmaßnahmen

Partizipation der Kinder

- Beschwerdeverfahren kindgerecht gestaltet
- Gesprächskreise
- Kinderrechte sichtbar machen (Plakate, Bücher, Gespräche)

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem schriftlichen Verhaltenskodex, z. B.:

- Keine Körperstrafen oder entwürdigende Maßnahmen
- Körperkontakt nur in kindgerechter Weise und mit Zustimmung
- Keine Einzelkontakte ohne Sichtschutz Dritter (z. B. Tür offenlassen)
- Grenzen der Kinder respektieren

Schulungen und Fortbildungen

- Jährliche Schulungen zum Thema Kinderschutz, sexualisierter Gewalt und Deeskalation
- Fallbesprechungen im Team und Fallbesprechungsgruppen

6. Maßnahmen im Verdachtsfall

Erkennen und Dokumentieren

- Beobachtungen werden sachlich und zeitnah dokumentiert
- Keine Vorverurteilung

Interne Fallberatung

- Austausch im Team oder mit benannter Kinderschutzfachkraft (§ 8b SGB VIII)
- Schutzauftrag prüfen (Gefährdungseinschätzung)

Information der Eltern

- Sensibel und sachlich informieren, außer es besteht Gefahr für das Kind

Einbeziehung des Jugendamts

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird das Jugendamt kontaktiert

7. Kooperation mit anderen Institutionen

- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Polizei / Gesundheitsamt
- Fortbildungsinstitute
- Träger

8. Beschwerdeverfahren für Kinder und Eltern

- Ideen- & Feedbackbox für Eltern (mit Vordruck zum Ausfüllen – im Eingangsbereich unseres Kinderhauses)
- Eltern können sich jederzeit beim Elternbeirat melden (E-Mail: elternbeirat-kinderhausnesselwangen@web.de)
- Vertrauenspersonen (interne und externe)
- Regelmäßige Gespräche mit Kindern (Gesprächskreise, oder einzeln)

⇒ siehe Konzeption: Beschwerdemanagement

9. Evaluation und Fortschreibung

- Jährliche Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts, der Konzeption, des Schutzkonzeptes usw.
- Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen
- Einbindung von Kindern, Eltern/Elternbeirat und Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung (vor allem in der Risikoanalyse)

Ort, Datum, Unterschrift Leitung